

Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian

Research Report

Aktuelle Trends und Herausforderungen für die Verteilungspolitik: IW-Verteilungsreport 2024

IW-Report, No. 49/2024

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian (2024) : Aktuelle Trends und Herausforderungen für die Verteilungspolitik: IW-Verteilungsreport 2024, IW-Report, No. 49/2024, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/308061>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aktuelle Trends und Herausforderungen für die Verteilungspolitik

IW-Verteilungsreport 2024

Judith Niehues / Maximilian Stockhausen

Köln, 17.12.2024

IW-Report 49/2024

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/iw_koeln)

Autoren

Dr. Judith Niehues

Leiterin des Clusters Mikrodaten und
Verteilung

niehues@iwkoeln.de

0221 – 4981-768

Dr. Maximilian Stockhausen

Senior Economist für Soziale Sicherung und
Verteilung

stockhausen@iwkoeln.de

030 – 27877-134

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Verbraucherpreis- und Lohnentwicklung	6
2 Einkommensentwicklung	9
3 Niedrigeinkommensquote (Armutsgefährdungsquote)	11
4 Exkurs: Materielle und soziale Entbehrungen.....	15
5 Subjektive Wahrnehmung von Armut.....	17
6 Einkommensreichumsquote.....	25
7 Einkommensungleichheit	27
8 Vermögensungleichheit	29
9 Einordnung der Befunde und Fazit.....	33
10 Methodenanhang: Datenverfügbarkeit und Erhebungsumstellungen	35
10.1 Befragungsdatensätze für Verteilungsanalysen	35
10.2 Stichprobeneinflüsse vor der Coronapandemie.....	35
10.3 Stichprobeneinflüsse und Erhebungsumstellungen seit der Coronapandemie.....	36
10.4 Stichprobeneinflüsse und Armutsrisiken	37
Abstract.....	42
Tabellenverzeichnis.....	44
Abbildungsverzeichnis.....	45
Literaturverzeichnis	46

JEL-Klassifikation

D31 – Persönliches Einkommen, Vermögen und deren Verteilung

I32 – Analyse und Messung der Armut

Zusammenfassung

Die Coronapandemie, die Energiepreiskrise und die damit einhergehenden hohen Inflationsraten haben ihre Spuren hinterlassen. Die bis zu Beginn des Jahres 2023 sinkenden Reallöhne haben einen Teil der Reallohnzuwächse der Vorjahre aufgezehrt: Im Jahresdurchschnitt 2023 lag der Reallohnindex auf dem Niveau von 2015. Einkommensbetrachtungen auf Basis von Haushaltsbefragungsdaten deuten darauf hin, dass auch bei einem Blick auf die verfügbaren Einkommen die Auswirkungen der hohen Inflationsraten nicht gänzlich ausgeglichen wurden. Während sich in den 2010er Jahren vor der Coronapandemie merkliche Steigerungen bei den realen Nettoäquivalenzeinkommen gezeigt haben, sind sie in den letzten Jahren leicht rückläufig. Nach Maßgabe der Befragung „Leben in Europa“ (EU-SILC) sank das reale Medianeinkommen zwischen 2020 und 2022 um 4,4 Prozent, im Mikrozensus reduzierte es sich zwischen 2021 und 2023 um 3,6 Prozent.

Wenngleich der Staat durch erhöhte Transferleistungen und umfangreiche Entlastungspakte die finanziellen Belastungen der Haushalte merklich abgefedert hat, zeigen sich die Krisenauswirkungen auch in der Wahrnehmung der Haushalte. Während in einer Befragung im Sommer 2020 noch über die Hälfte der Befragten angaben, dass sie sehr gut oder gut mit ihrem Haushaltseinkommen zurechtkommen, gaben dies in vergleichbaren Befragungen in den Jahren 2023 sowie 2024 nur noch knapp 38 Prozent der Befragten an. Rund ein Viertel äußerte, dass sie relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht mit ihrem Einkommen zurechtkommen.

Während die Niedrigeinkommensquote im Zeitraum vor der Coronapandemie einen leicht ansteigenden Trend markiert, zeigt sich nach den Erhebungsumstellungen rund um das Jahr 2020 eher eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung des relativen Einkommensarmutsrisikos. Umgekehrt verhielt es sich mit Kennziffern zur materiellen Deprivation: Während materielle Entbehrungen und Teilhabebeeinträchtigungen in den 2010er Jahren merklich zurückgingen, zeigt sich nach der Coronapandemie ein erkennbarer Anstieg, aber immer noch auf einem geringen Niveau. Eine weitere Aufschlüsselung der Entwicklung der Niedrigeinkommensquote deutet darauf hin, dass der Anstieg des Armutrisikos in den 2010er Jahren wesentlich mit der in den vergangenen Jahren gestiegenen (Flucht-)Migration zusammenhängt, da Geflüchtete – insbesondere in den ersten Jahren im Zielland – ein erhöhtes Armutrisiko aufweisen. Weiterhin haben Erwerbslose, Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern ein deutlich erhöhtes Armutrisiko. In geringerem Ausmaß weisen auch Alleinstehende und Kinder insgesamt ein überdurchschnittliches Armutrisiko auf.

Während empirisch das gemessene Armutrisiko von Kindern höher ausfällt als in der Gruppe Älterer, gilt mit Blick auf subjektive Einschätzungen in der IW-Personenbefragung 2024, dass das Ausmaß von Armut unter Rentnerinnen und Rentnern deutlich höher eingeschätzt wird. Diejenigen, die in der Sonntagsfrage eine Präferenz für das BSW und die AfD äußern, nehmen darüber hinaus Armutrisiken deutlich stärker wahr als die Anhänger der übrigen Parteien. Besonders deutlich tritt die Wahrnehmung von Altersarmutsrisiken hervor: Während über 60 Prozent der Anhänger der AfD und des BSW vermuten, dass mindestens jeder dritte Rentner in Deutschland von Armut bedroht sei, liegt dieser Anteil bei den übrigen Parteianhängern bei unter 46 Prozent. Am geringsten liegt dieser Anteil bei Anhängern der FDP mit knapp 37 Prozent.

Ein Blick auf die Umverteilungswünsche der Befragten offenbart, dass die Wahrnehmung von hohen Armutrisiken nicht zwangsläufig mit einem stärkeren Wunsch nach sozialem Ausgleich verbunden ist. So zeigen sich deutliche Unterschiede in den Anhängerschaften des BSW und der AfD: Während sich die Mehrheit der BSW-Anhänger eine Ausweitung der Umverteilungspolitik wünscht, paart sich unter Anhängern der AfD

ein sehr pessimistischer Blick auf das Ausmaß von Armut mit einer mehrheitlichen Ablehnung bezüglich der Ausweitung von (pauschaler) staatlicher Umverteilungspolitik.

Die umfassenden Erhebungsumstellungen im Zeitraum der Coronapandemie erschweren auch die Interpretation der Entwicklung der Einkommensverteilung. Während sich zwischen 2005 und 2019 eine weitestgehende Seitwärtsbewegung bei der relativen Einkommensungleichheit zeigt, stellt sich die Datenlage ab 2020 aufgrund der methodischen Einschränkungen unklarer dar. Ergebnisse auf Basis des EU-SILC und des Mikrozensus deuten jedoch darauf hin, dass sich das Gefüge der nominalen Einkommensverteilung auch im Zuge der Corona- und Energiepreiskrise nicht substantiell verschoben hat.

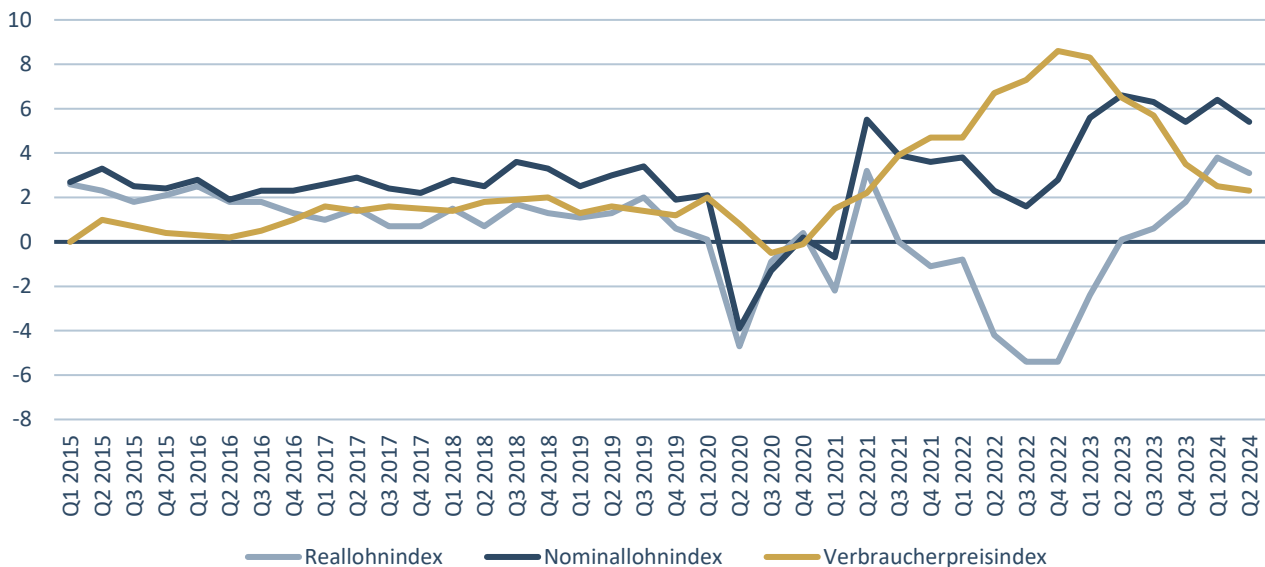
Zwar ist die Erfassung von Vermögen typischerweise von größeren Unsicherheiten begleitet als die Abfrage von Einkommen. Durch den jeweils mehrjährigen Erhebungsmodus waren die verfügbaren Vermögensbefragungen jedoch weniger von Zeitreihenbrüchen betroffen. So zeigt sich auf Basis der verfügbaren Datensätze mit Informationen zu den Vermögen der privaten Haushalte, dass sich die Vermögensungleichheit in den vergangenen Jahren nicht erhöht hat, sondern die entsprechenden Kennziffern nach der Finanz- und Wirtschaftskrise eher eine leicht rückläufige Entwicklung nachzeichnen. Deutschland kennzeichnet sich durch ein hohes Ausmaß an sozialstaatlicher Absicherung, einer im europäischen Vergleich (etwas) unterdurchschnittlichen Einkommensungleichheit sowie gleichzeitig einer überdurchschnittlichen Vermögensungleichheit – mit diesem Muster ähnelt es vor allem der Gruppe der skandinavischen Staaten.

1 Verbraucherpreis- und Lohnentwicklung

In den Jahren nach der Coronapandemie 2020 sind die Reallöhne deutlich gesunken (Abbildung 1-1). Der Reallohnindex erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 das Niveau von 2015 (Statistisches Bundesamt, 2024). Die Ursachen sind vielfältig: Nominallohnverluste während der Coronapandemie gefolgt von historisch hohen Inflationsraten durch gestörte Lieferketten während der Coronapandemie und ein Ende günstiger Energielieferungen aus Russland nach dem Überfall auf die Ukraine. Im Jahresdurchschnitt 2022 lagen die Verbraucherpreissteigerungen bei 6,9 Prozent und auch 2023 stiegen die Preise im Jahresmittel noch um 5,9 Prozent. War das Jahr 2022 insbesondere von hohen Preissteigerungen in den Sektoren Energie, Verkehr und Lebensmitteln gekennzeichnet, stand das Jahr 2023 im Zeichen hoher Lebensmittelpreissteigerungen. Allerdings waren die Haushalte nicht zu jedem Zeitpunkt gleich stark von der Inflation betroffen, was im Kern auf Unterschiede in den Konsumstrukturen zurückgeht (Beznoska et al., 2023a; Beznoska et al., 2024). So fällt beispielsweise für Haushalte im unteren Einkommensbereich ein größerer Anteil ihres Konsums für Lebensmittel an, während Haushalte im mittleren und oberen Einkommensbereich relativ mehr für Verkehr ausgeben. Daher führten die nahezu alle Lebensbereiche betreffenden Preissteigerungen im Jahr 2022 zu ähnlich hohen Inflationsbelastungen für alle Haushalte entlang der Einkommensverteilung, währenddessen die Belastungen im Jahresdurchschnitt 2023 im unteren Einkommensbereich höher ausfielen als darüber. Dies geht auf einen dominierenden Effekt der Lebensmittelpreissteigerungen 2023 zurück, während die Inflationsraten für Energie und Verkehr zurückgingen. 2024 dominieren bisweilen die Preissteigerungen für Dienstleistungen, und es zeichnet sich bei gesunkenen Inflationsraten für Energie, Verkehr und Lebensmitteln eine höhere Inflationsbelastung für höhere Einkommensgruppen ab (IMK-Inflationsmonitor, 2024).

Abbildung 1-1: Verbraucherpreis- und Lohnentwicklung

In Prozent, Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode



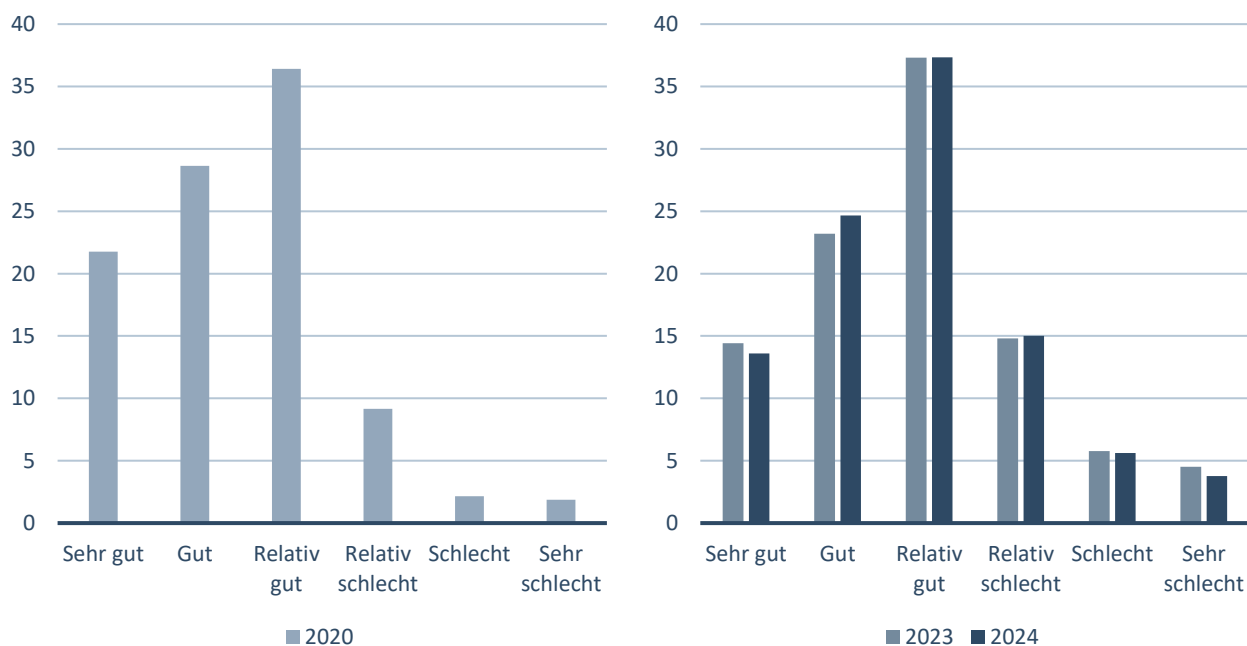
Quellen: Statistisches Bundesamt, 2024; eigene Darstellung

Auch wenn die Verbraucherpreisinflation zuletzt rückläufig war und die Inflationsrate in die Nähe des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 Prozentpunkten zurückgekehrt ist, verharren die Preise auf einem deutlich höheren Niveau als vor dem Ausbruch des Ukrainekriegs. Erst langsam führt das seit Mitte 2022 ansteigende Nominallohnwachstum bei rückläufigen Verbraucherpreissteigerungen zu einem Real-

lohnwachstum, das im Jahresdurchschnitt 2023 bei 0,1 Prozent lag. Zu Beginn des Jahres 2024 fällt es mit über 3 Prozent bereits deutlich kräftiger aus. Ebenfalls wurden viele Transferleistungen wie das Bürgergeld, das Wohngeld oder der Kinderzuschlag erhöht (vgl. Schäfer et al., 2024; Henger et al., 2022). Auch steuerfreie Einmalzahlungen wie die Inflationsausgleichsprämie als Teil umfangreicher Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung konnten zu einer temporären Reduzierung der finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer zeitnah beitragen (vgl. Beznoska et al., 2023b, für eine Übersicht der Entlastungsmaßnahmen). Mit Blick auf Forderungen nach weiteren Nominallohnsteigerungen auf Arbeitnehmerseite gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle Kaufkraftverluste der Krisenjahre unmittelbar ausgeglichen werden können, da diese im Wesentlichen auf externe Schocks zurückgehen, die Deutschland insgesamt ärmer gemacht haben. Weiterhin besteht in dem stagnierend bis rezessiven wirtschaftlichen Umfeld, wie wir es derzeit vorfinden, zunehmend die Gefahr, dass Nominallohnsteigerungen weit oberhalb des Inflationsziels der EZB in Höhe von 2 Prozent zu einer Wiederbelebung inflationärer binnenwirtschaftlicher Preisdynamiken führen könnten (vgl. zu den Risiken und Mechanismen Obst/Stockhausen, 2024; Obst et al., 2024).

Abbildung 1-2: Subjektive Einschätzungen zum Haushaltsnettoeinkommen

Anteile in Prozent



Frage: Wie kommt Ihr Haushalt mit seinem aktuellen Haushaltsnettoeinkommen zurecht? Stichprobenumfänge 2020: 1.202 Befragte (vgl. Beznoska et al., 2020 für methodische Hinweise zur Befragung); 2023: 4.899 Befragte; 2024: 5.350 Befragte (vgl. Diermeier et al., 2024).

Quellen: 2020: IW-Online-Befragung zur Coronakrise, Personenbefragung im Online-Access Panel von Bilendi & respondi; 2023 und 2024: IW-Personenbefragung im Online-Access Panel von Bilendi & respondi

Die Kaufkraftverluste spiegeln sich auch in unterschiedlichen Antwortmustern bezüglich der subjektiven Bewertung des Haushaltsnettoeinkommens in IW-Personenbefragungen zum Beginn der Coronapandemie gegenüber Befragungen in den Jahren 2023 und 2024 wider. So gaben im Sommer 2020 noch über die Hälfte der Befragten an, dass sie sehr gut oder gut mit ihrem Haushaltsnettoeinkommen zurechtkommen (Abbildung 1-2, linke Seite). In einer methodisch vergleichbaren Befragung im Jahr 2023 reduzierte sich der Anteil der Befragten mit dieser Einschätzung auf knapp 38 Prozent, während rund ein Viertel der Befragten äußerte,

dass sie relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht mit ihrem Einkommen zurechtkommen (Abbildung 1-2, rechte Seite). In der Befragung im Frühjahr 2024 verblieben die Einschätzungen auf dem Niveau des Jahres 2023.

Die hohe Bedeutung der Kaufkraftverluste im Alltag der Menschen stellen auch die Ergebnisse einer Langzeitstudie der R+V-Versicherung (2024) zu den Ängsten der Deutschen sehr eindrücklich dar. Seit nunmehr drei Jahren zählen die hohen Lebenshaltungskosten zu den größten Ängsten der Deutschen. Allerdings kann seit 2022 ein allmählicher Rückgang der Angst vor hohen Lebenshaltungskosten beobachtet werden, und die Sorgen um die hohen Lebenshaltungskosten und die wirtschaftliche Situation waren zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 in der Spitze deutlich ausgeprägter. Auch der zuletzt (noch) robuste Arbeitsmarkt dürfte dazu beigetragen haben, dass die Sorgen vor der eigenen Arbeitslosigkeit gering geblieben sind und die eigene wirtschaftliche Lage weniger pessimistisch eingeschätzt wird als die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

2 Einkommensentwicklung

Neben der Entwicklung der Löhne ist ein weiter gefasster Blick auf die Entwicklung der Nettohaushaltseinkommen erforderlich, um Aussagen über die Veränderungen der Kaufkraft der Haushalte treffen zu können. Denn Lohnzahlungen stellen nicht die einzige Einkommensquelle der Haushalte dar, wenngleich sie weiterhin für viele Haushalte die bedeutendste ist. Im Zeitraum von 2005 bis 2023 lässt sich insgesamt ein deutlich positiverer Wachstumstrend der nominalen Nettohaushaltseinkommen beobachten, der jedoch mit Ausbruch der Coronapandemie – je nach Datenquelle – abgeschwächt fortlief oder sich gar ins Negative wendete. Allerdings sind Aussagen zu den Einkommensentwicklungen seit Ausbruch der Coronapandemie auf Basis von Haushaltsbefragungen mit großen Unsicherheiten behaftet, die einerseits auf methodische Umstellungen in den Datenquellen zurückgehen und andererseits mit den Kontaktbeschränkungen durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zusammenhängen, die bis ins Befragungsjahr 2021 hineinreichten. Daher sind Aussagen zu den Entwicklungen der Einkommen in den Jahren 2020 und 2021 nur mit großen Unsicherheiten möglich, was allen Haushaltsbefragungsdaten gleichermaßen anheim ist.¹

Entwicklungen am aktuellen Rand, die in diesem Verteilungsreport im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen, lassen sich derzeit am besten mithilfe des Mikrozensus (MZ) und des EU-SILC nachverfolgen. Das 2020 überarbeitete und in den MZ integrierte EU-SILC umfasst seitdem eine deutlich größere Stichprobe und erhebt ähnlich zum Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) ein detailliertes Vorjahreseinkommen. Allerdings bleibt bei den auf Basis des EU-SILC veröffentlichten Einkommen konventionell der Mietvorteil aus selbstgenutztem Wohneigentum unberücksichtigt, sodass die durchschnittlichen und mittleren Nettohaushaltseinkommen tendenziell geringer ausfallen als im SOEP. Im MZ wird hingegen ein monatliches und gruppiertes Nettohaushaltseinkommen aus dem laufenden Jahr abgefragt. Unregelmäßige Einkommensbestandteile aus selbständiger Beschäftigung oder in Form von Bonuszahlungen werden damit weniger gut erfasst. Mietvorteile werden im MZ ebenfalls nicht berücksichtigt, sodass die Einkommenswerte tendenziell geringer ausfallen als in den anderen Datensätzen. Dies zeigt sich sehr deutlich in Abbildung 2-1, in der die Entwicklung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median) von 2005 bis 2023 im MZ und im EU-SILC (2008 bis 2022) vergleichend dargestellt ist. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Im EU-SILC zeigt sich nach einer Erhebungsumstellung für den Zeitraum von 2019 bis 2021 ein Rückgang des nominalen mittleren Nettoäquivalenzeinkommens, der zwischen den Jahren 2019 und 2020 besonders stark ausfällt und insgesamt rund 4 Prozent beträgt.² Das „Corona-Einkommenstal“ ist erst im Jahr 2022 durchschritten. So steigt das nominale Medianeinkommen von 2021 zu 2022 um rund 5,4 Prozent wieder deutlich an und liegt mit 26.300 Euro leicht über dem Niveau von 2019. Im MZ ist ebenfalls ein Anstieg der nominalen

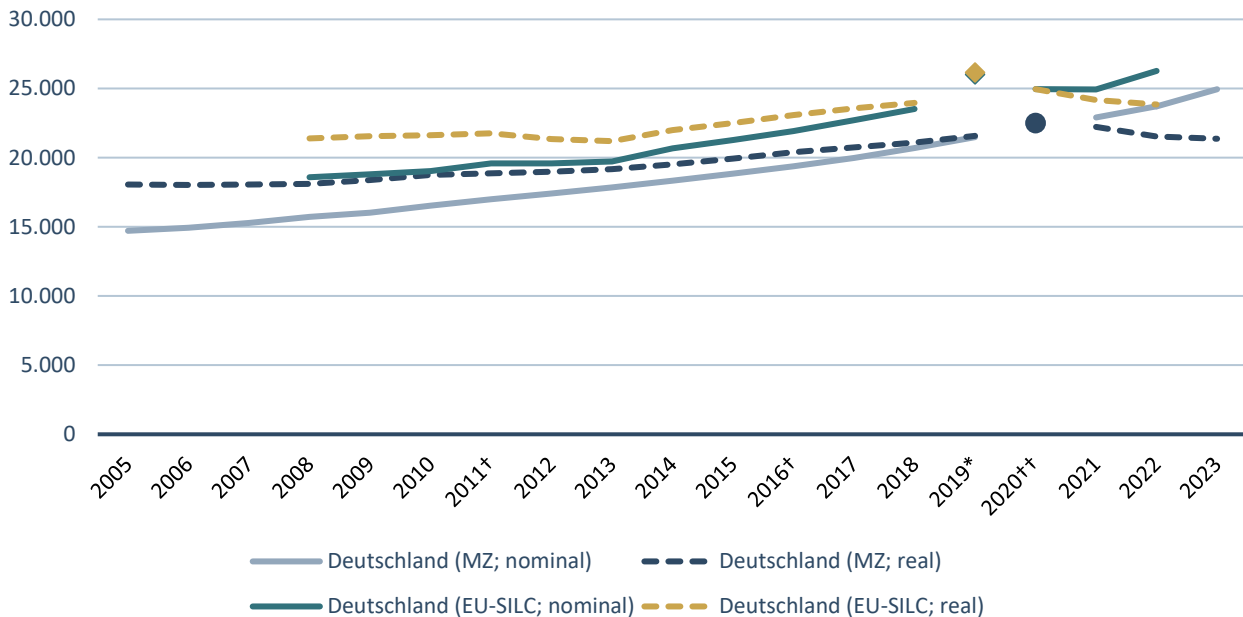
¹ In Kapitel A.1 im Anhang findet sich eine ausführliche Diskussion der Einflüsse veränderter Stichproben und Erhebungsumstellungen auf Verteilungskennziffern. Zudem wird erläutert, warum in den vorliegenden Analysen auf die Datensätze des MZ und EU-SILC begrenzt wird.

² Mit Blick auf den deutlichen Einkommensrückgang zwischen 2019 und 2020 auf Basis des EU-SILC gilt es anzumerken, dass dieser auch teilweise mit der vorherigen Erhebungsumstellung und coronabedingten Einschränkungen einhergehen kann, deren Einflüsse bis ins Erhebungsjahr 2021 (Einkommen 2020) reichen (vgl. Kapitel 10.3 im Methodenanhang).

mittleren Nettohaushaltseinkommen von 2021 zu 2022 zu beobachten, der sich bis zum Jahr 2023 fortsetzt. Dies gilt in ähnlicher Weise für Ost- und Westdeutschland. Der Wert für 2020 ist aufgrund der zuvor genannten Schwierigkeiten mit den vorherigen und nachfolgenden Jahren nicht oder nur stark eingeschränkt vergleichbar (Hundenborn/Enderer, 2019).

Abbildung 2-1: Entwicklung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median)

In Euros, Bedarfsgewichtung mithilfe der neuen OECD-Skala, VPI zur Berechnung realer Größen (2020=100)



Anmerkungen: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021); * Zeitreihenbruch im EU-SILC; bei den MZ-Ergebnissen für 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; eigene Darstellung

Werden die jahresdurchschnittlichen Preissteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und reale Einkommensgrößen in Preisen von 2020 betrachtet, zeigt sich im EU-SILC ein realer Rückgang des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens am aktuellen Rand. Im Jahr 2022 schlägt die hohe Verbraucherpreisinflation voll durch, sodass trotz deutlicher nominaler Einkommenssteigerungen das real verfügbare Medianeinkommen im Vergleich zum Vorjahr zurückgeht. Zwischen 2020 und 2022 sinkt das reale Medianeinkommen im EU-SILC von rund 24.900 Euro auf 23.800 Euro (in Preisen des Jahres 2020). Ähnliche Einkommensentwicklungen zeigen sich auch auf Basis des MZ, wobei das Einkommensniveau aus den zuvor erwähnten methodischen Gründen entsprechend niedriger ausfällt. Zwischen 2021 und 2023 sinkt das reale Nettohaushaltseinkommen von 22.200 Euro auf 21.400 Euro. Coronapandemie und der Ukrainekrieg haben die Deutschen folglich ärmer werden lassen.

3 Niedrigeinkommensquote (Armutsgefährdungsquote)

Von relativer Einkommensarmut sind all jene Menschen bedroht, die weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Bundesmedian) zur Verfügung haben. Laut MZ lag die Einkommensarmutrisikoschwelle des Jahres 2023 für einen Alleinstehenden bei monatlich 1.247 Euro und für Paare ohne Kinder bei 1.871 Euro. Unterhalb dieser Einkommensgrenzen können unter anderem unerwartete Ausgaben zu einer prekären finanziellen Lage führen, in der sich lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen oder auch die soziale Teilhabe nicht mehr gänzlich sicherstellen lassen. Je nach Lebenssituation muss ein Einkommen unterhalb der Schwelle nicht unmittelbar eine finanzielle Notsituation bedeuten, beispielsweise wenn der Haushalt günstig wohnen kann oder auf angespartes Vermögen zurückgreifen kann, welches bei Betrachtungen relativer Einkommensarmut konventionell außen vor bleibt. Da die relative Einkommensarmutsgefährdungsschwelle somit vielmehr den Anteil von Menschen mit einem im Vergleich zum mittleren Einkommen (merklich) niedrigeren Einkommen markiert, wird in wissenschaftlichen Publikationen zunehmend auch der präzisere Begriff der Niedrigeinkommensquote verwendet (vgl. Grabka, 2021, 313; Cremer, 2021, 24).³ Weitere Kritik besteht in diesem Kontext auch an der Willkürlichkeit der Höhe des Schwellenwerts, die keinem klaren sozio-ökonomischen Kalkül entspringt und auch bei 48 Prozent oder 65 Prozent liegen könnte (für weitere Kritik vgl. Brenke, 2018). Dennoch ist es vor dem Hintergrund der Krisen der vergangenen Jahre von großem Interesse, wie sich in deren Zuge der Anteil von Menschen mit relativ niedrigen Einkommen entwickelt hat. Im Fokus steht somit im Folgenden, ob in den letzten Jahren Menschen mit niedrigeren Einkommen geringere, vergleichbare oder höhere relative Nominaleinkommenszuwächse verzeichnen konnten wie die im mittleren Einkommensbereich. Dies würde sich jeweils in steigenden, konstanten oder rückläufigen Niedrigeinkommensquoten abzeichnen.

Die Entwicklung der Niedrigeinkommensquote zwischen den Jahren 2005 und 2019 weist je nach Datensatz unterschiedliche Niveaus und Entwicklungspfade auf (Abbildung 3-1). So fällt die Niedrigeinkommensquote im MZ für Deutschland tendenziell niedriger aus als im EU-SILC. Zeigt sich auf Basis des EU-SILC und des MZ zwischen 2008 und 2013 noch ein ähnlicher Trendverlauf, ändert sich dieses Bild in den Folgejahren bis zur Coronapandemie deutlich. Im MZ erhöht sich das Niveau der Niedrigeinkommensquote bis 2013 langsam und schwankt anschließend auf einem Niveau zwischen 15,5 und 16 Prozent. Im Vergleich dazu steigt die Quote im EU-SILC bis 2013 ebenfalls an, sinkt aber in der Folge deutlich und erreicht 2018 ein Niveau von 14,8 Prozent. Allerdings darf der starke Rückgang von 2017 zu 2018 mit einiger Skepsis betrachtet werden, denn er fällt ungewöhnlich groß aus und ist mit realwirtschaftlichen Veränderungen nicht überzeugend zu erklären.

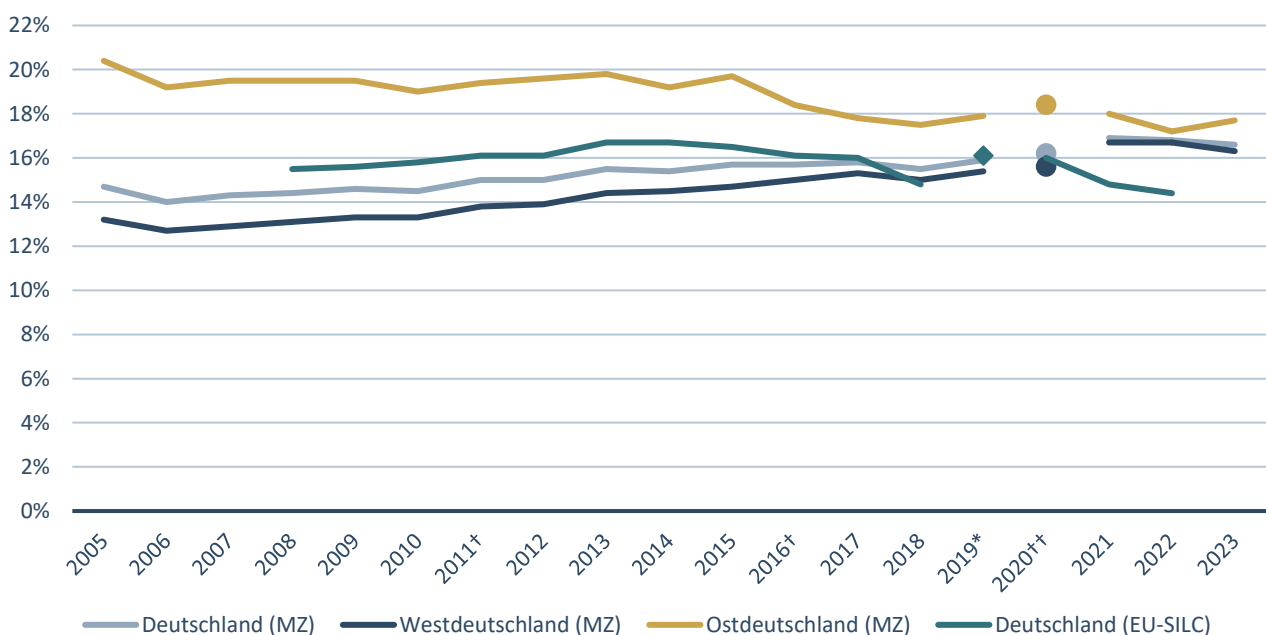
Mit der Integration des EU-SILC in den MZ erfolgt 2020 ein Zeitreihenbruch, der sich im EU-SILC aufgrund der retrospektiven Einkommensermittlung zwischen 2018 und 2019 in den Ergebnissen niederschlägt. Auch der MZ erfährt 2020 einen Zeitreihenbruch durch eine Erhebungsumstellungen mit tiefgreifenden methodischen Veränderungen, die sich aufgrund der Abfrage des laufenden Monatseinkommens direkt im selben Jahr vollziehen. Obwohl das EU-SILC seit 2020 eine fest integrierte Unterstichprobe des MZ ist, stellt sich die Stärke der Veränderungen der Niedrigeinkommensquote in den darauffolgenden Jahren weiterhin sehr unterschiedlich dar, sodass sich die Niveauunterschiede zwischen beiden Datensätzen erneut stark vergrößern.

³ Im weiteren Verlauf wird entsprechend bevorzugt auf den Begriff Niedrigeinkommensquote zurückgegriffen, teilweise werden jedoch auch weiterhin synonym die Begriffe Armutsrisiko- oder auch Armutsgefährdungsquote verwendet, um beispielsweise im Kontext der Beschreibung von Armutsrisiken und subjektiven Armutseinschätzungen eine bessere Vergleichbarkeit zu bestehenden Veröffentlichungen in den jeweiligen Bereichen zu ermöglichen.

Während sich die Niedrigeinkommensquote im MZ zwischen 2021 und 2023 kaum verändert und von 16,9 auf 16,6 Prozent marginal sinkt, ist im EU-SILC ein deutlicher Rückgang der Niedrigeinkommensquote für Deutschland zwischen 2020 und 2022 von 16,0 auf 14,4 Prozent zu verzeichnen. Dieser Rückgang fällt im Vergleich zu typischen jährlichen Änderungen der Niedrigeinkommensquote überraschend groß aus und hebt sich deutlich von den Ergebnissen im MZ ab. Inwieweit er mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und des Energiepreisschocks zusammenhängt, die im EU-SILC aufgrund des umfassenderen Einkommenskonzepts theoretisch besser erfasst sein sollten, muss in zukünftigen Untersuchungen genauer analysiert werden.

Abbildung 3-1: Entwicklung der Niedrigeinkommensquote (Armutsgefährdungsquote)

Auf Basis der nominalen Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala), Bundesmedian



Anmerkungen: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021); * Zeitreihenbruch im EU-SILC; bei den MZ-Ergebnissen für 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

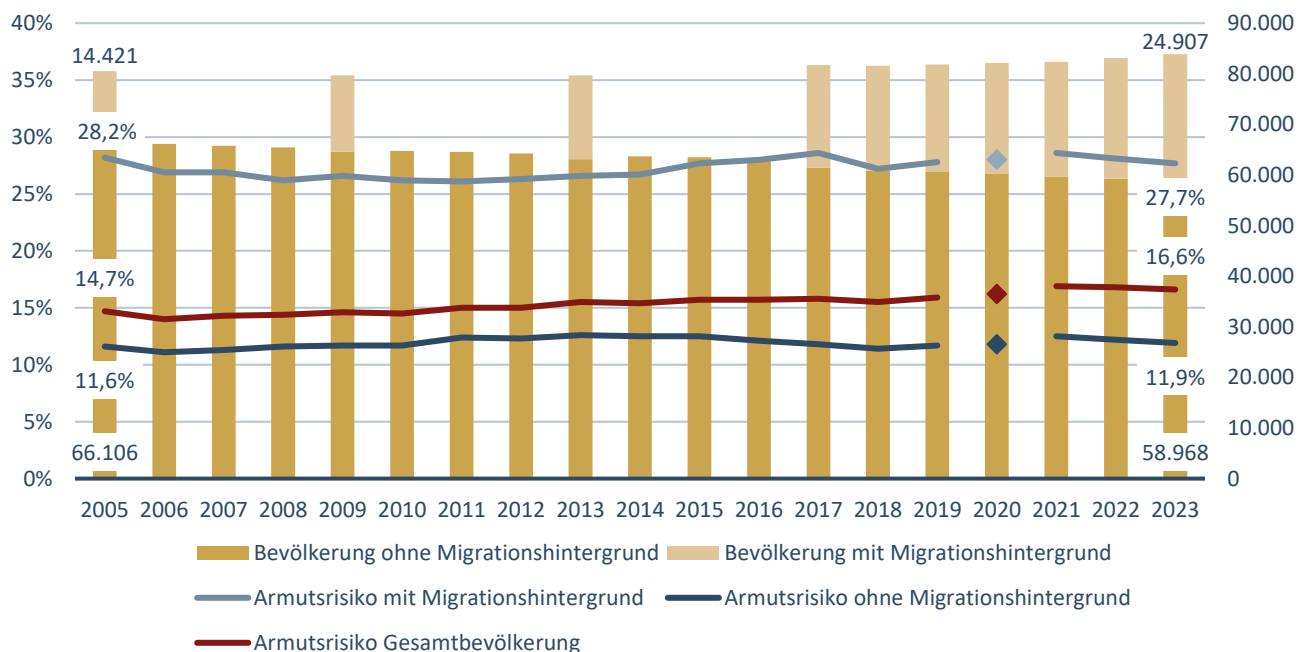
Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; eigene Darstellung

Für die Entwicklung des Einkommensarmutsrisikos ist in den vergangenen Jahren die Zuwanderung – insbesondere von Geflüchteten – ein immer bedeutenderer Faktor geworden, wie aus Abbildung 3-2 hervorgeht. Dort sind einerseits die Entwicklung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abgebildet (rechte Achse) und andererseits die gruppenspezifischen Armutsrisikoquoten im Vergleich zur Entwicklung der Niedrigeinkommensquote insgesamt (linke Achse). Zwischen 2005 und 2023 ist die Bevölkerungszahl der Menschen mit Migrationshintergrund (selbst zugewandert oder die Eltern) von 14,4 Millionen auf 24,9 Millionen angestiegen, während die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund von 66,1 Millionen auf 59,0 Millionen zurückging. Gleichzeitig ist aus der Abbildung gut zu erkennen, dass es strukturelle Unterschiede in der Armutsgefährdung beider Gruppen gibt, die über die Zeit jedoch nahezu unverändert geblieben sind. So lag die Niedrigeinkommensquote unter Menschen mit Migrationshintergrund 2005 bei 28,2 Prozent und 2023

bei 27,7 Prozent. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 2005 11,6 Prozent im Niedrigeinkommensbereich verortet und 2023 11,9 Prozent. Trotz dieser kaum veränderten gruppenspezifischen Quoten ist die Armutsgefährdungsquote für die Gesamtbevölkerung angestiegen. Ursächlich dafür ist die Zunahme des Anteils der Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Technisch ausgedrückt erhält die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Gewicht, was bei unverändertem strukturellen Armutsrisiko in beiden Gruppen den Gesamtwert ansteigen lässt. Gleichzeitig soll damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass an dieser Stelle kein sozialpolitischer Handlungsbedarf bestünde. Der differenzierte Blick auf die Veränderungen macht aber vielmehr deutlich, dass ein zukünftiger sozialpolitischer Handlungsbedarf in einer guten und möglichst schnellen Integration der Zugewanderten liegen sollte, ohne die restliche Bevölkerung dabei aus den Augen zu verlieren. Gleichmaßen ist der leichte Anstieg der Armutsgefährdung in den wirtschaftlich starken Jahren vor der Coronapandemie somit kein Ausdruck sozialstaatlichen Versagens, sondern hängt wesentlich mit der solidarischen Aufnahme von Geflüchteten zusammen.

Abbildung 3-2: Einkommensarmutsrisikoquote und Bevölkerungszahl nach Migrationshintergrund

Einkommensarmutsrisikoquote in Prozent (linke Achse), Bevölkerungszahl (rechte Achse) in Tausend, MZ



Anmerkungen: Ergebnisse des MZ bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten (Teil einer umfangreichen methodischen Neugestaltung des MZ). Ergebnisse für 2023 sind Erstergebnisse. Bis 2017 wurde im MZ die Bevölkerungszahl von Personen mit Migrationshintergrund im weiten Sinne nur alle fünf Jahre erhoben, danach jährlich. Die weite Definition nutzt sämtliche Informationen zur Herkunft der Eltern und nicht nur Informationen zu den Eltern, die (noch) im selben Haushalt wie die befragte Person leben.

Quellen: MZ, Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; eigene Darstellung

Mit einer Armutsrisikoquote von 27,7 Prozent gemäß den Ergebnissen des MZ für 2023 zählen Menschen mit Migrationshintergrund gleichzeitig zu den am stärksten armutsgefährdeten Gruppen in der Bevölkerung (Tabelle 3-1). Allerdings liegen diesem erhöhten Risiko zumeist eine Reihe sozioökonomischer Faktoren zugrunde, die nicht allein bei Menschen mit Migrationsgeschichte auftreten, sondern auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund häufig mit höheren Armutsrisiken verbunden sind. So ist Erwerbslosigkeit weiterhin

das größte Armutsrisiko. 2023 war jeder zweite Erwerbslose einkommensarmutsgefährdet. Auch ein niedriges Qualifikationsniveau, was oftmals mit einfachen Dienstleistungstätigkeiten – oder auch häufiger mit längerer Erwerbslosigkeit – einhergeht, ist mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden (31,5 Prozent). Hoch ist weiterhin auch das Einkommensarmutsrisiko für alleinerziehende Eltern (41 Prozent) oder für Familien mit drei oder mehr Kindern (30,1 Prozent), wenngleich sich seit 2021 in beiden Fällen ein leichter Rückgang der Quoten abzeichnet. Überdurchschnittlich hoch fällt ebenfalls das Armutsrisiko für Alleinlebende aus (eine umfassendere Übersicht armutsgefährdeter Gruppen findet sich im Anhang Tabelle 10-2).

Zunehmend gerät auch die Gruppe der Rentner beziehungsweise der über 65-Jährigen in den Fokus der Armutsbetrachtungen. Mit Einstieg der Babyboomer in den Ruhestand dürfte das Einkommensarmutsrisiko in dieser Gruppe künftig eher zunehmen als sinken, da diese Generation über unstetere Erwerbsverläufe mit häufigeren Phasen von Arbeitslosigkeit verfügt als die bereits im Ruhestand befindlichen Jahrgänge. Dies gilt in besonderem Maße für ostdeutsche Männer der Jahrgänge nach 1958, die einen wesentlichen Teil ihres Berufslebens in den Nachwendejahren bei Arbeitslosigkeitsquoten von bis zu 10 Prozent verbracht haben. Auch ein längeres Alleinleben am Ende des Lebens könnte zu einer Erhöhung des Armutsrisikos im Alter beitragen, insbesondere bei Frauen. Allerdings sollte bei der Quantifizierung des allgemeinen Armutsrisikos von Rentnern nicht ausschließlich die regelmäßigen Einkommen als Maßstab herangezogen werden, da den Rentnerhaushalten in vielen Fällen angesparte (Altersvorsorge-)Vermögen in nicht unerheblicher Höhe zur Verfügung stehen (Niehues/Stockhausen, 2020), die teilweise zur Kompensation geringerer Rentneinkünfte herangezogen werden können (Calderón et al., 2020).

Tabelle 3-1: Ausgewählte soziodemografische Gruppen mit hohem Einkommensarmutsrisiko

In Prozent

Merkmal	2021	2022	2023
Unter 18 Jahre	21,3	21,8	20,7
18 bis unter 25 Jahre	25,8	25,2	25
Einpersonenhaushalt	28,2	27,7	28,1
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,3	43,2	41
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	32,2	32,1	30,1
Erwerbslose	49,4	49,7	50,7
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	18,2	18,1	18,7
Niedrig (ISCED 0 bis 2)*	32,7	31,6	31,5
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,9	35,3	35,5
Mit Migrationshintergrund**	28,6	28,1	27,7
Insgesamt	16,9	16,8	16,6

Anmerkungen: * Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, 2011) bestimmt und ist auf Personen im Alter von 25 Jahren und älter beschränkt. ** Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024: Fachserie 1. Reihe 2.2).

Quelle: MZ, Amtliche Sozialberichterstattung, 2024

4 Exkurs: Materielle und soziale Entbehrungen

Die hohen Preissteigerungen der vergangenen Jahre waren für Haushalte im niedrigen Einkommensbereich auch deshalb eine besondere Herausforderung, weil die Haushaltseinkommen den Verbraucherpreisentwicklungen oftmals erst verzögert nachfolgten. Dieses Problem gilt für die Entwicklung der Arbeitseinkommen in gleicher Weise wie für die Entwicklung der Transfereinkommen. Temporäre oder dauerhafte Mangellagen können folglich in krisenhaften Zeiten zunehmen und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten einschränken.

Ein Indikator zur Messung dieser „finanziellen Stresssituation“ und Teilhabemöglichkeiten ist der Anteil der Haushalte, die sich eine bestimmte Anzahl von als für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe üblich geltenden Gütern und Aktivitäten nicht leisten kann. Diese Haushalte gelten mithin als materiell und sozial depriviert. Die Auswahl der Deprivationskriterien basiert auf normativen Werturteilen und kann nicht vollständig sein. Aus diesen Gründen finden immer wieder Aktualisierungen und Überarbeitungen des Kriterienkatalogs statt, eine umfangreiche Neukonzeption der Kriterien erfolgte beispielsweise im Jahr 2020. Materielle und soziale Entbehrung liegt nach aktueller EU-Definition dann vor, wenn sich ein Haushalt nach Maßgabe seiner Selbsteinschätzung mindestens fünf (bei erheblicher Entbehrung sieben) von 13 Kriterien aus finanziellen Gründen nicht leisten oder umsetzen kann (für eine ausführliche Auflistung aller Kriterien siehe: [Materielle und soziale Entbehrung - Statistisches Bundesamt](#)). Dazu gehört zum Beispiel, ob sich ein Haushalt eine Woche Urlaub im Jahr leisten kann, oder ob ein Treffen pro Monat mit Freunden stattfinden kann, um etwas essen oder trinken zu gehen.

Hatte dieser Indikator in seiner stärkeren Form der erheblichen materiellen Deprivation bis zur Coronapandemie aufgrund äußerst geringer Betroffenheitsquoten weitgehend an Bedeutung verloren, so ist seine Relevanz infolge der hohen Preissteigerungen in Kombination mit einer Erweiterung des Kriterienkatalogs auf Aspekte sozialer Mangellagen wieder gestiegen. Litten im Jahr 2021 noch rund 4,3 Prozent der Menschen unter erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen, waren es im Jahr 2023 bereits 6,9 Prozent der Bundesbürger (Abbildung 4-1). Zu den am häufigsten auftretenden Entbehrungen gehören neben der Unfähigkeit, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu tätigen, auch einmal im Jahr einen einwöchigen Urlaub zu verbringen (vgl. Sozialbericht, 2024).

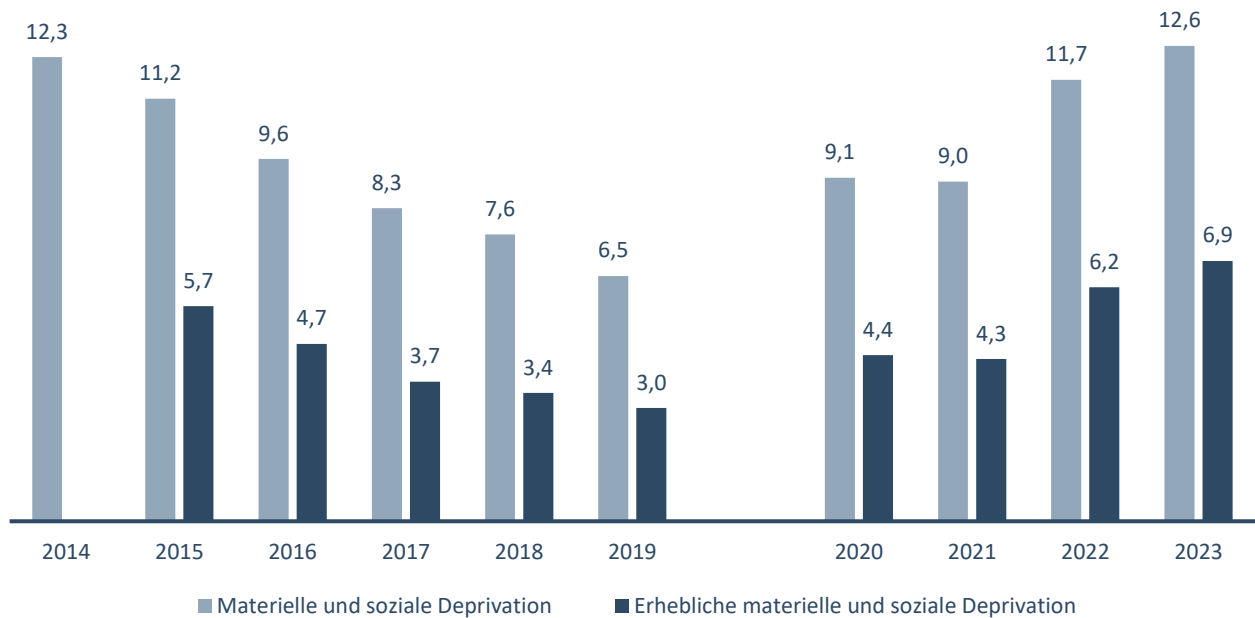
Überdurchschnittlich hoch ist das Risiko erheblicher Entbehrungen bei Menschen in Alleinerziehendenhaushalten sowie Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei Kindern unter 18 Jahren lag die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung bei 5,5 Prozent im Jahr 2020 und bei 9 Prozent im Jahr 2023. Die identifizierten Risikogruppen decken sich weitgehend mit den Befunden aus den vorherigen Betrachtungen zu den relativen Armutsrisiken, allein die Größe der betroffenen Gruppen unterscheidet sich je nach Messkonzept.

Die Entwicklung materieller und sozialer Entbehrungen bekräftigt zudem, dass ein (alleiniger) Blick auf die Armutsgefährdungsquote nicht ausreicht, um Schlussfolgerungen bezüglich der Entwicklung von Armutslagen im Sinne reduzierter Teilhabemöglichkeiten ziehen zu können. Während sich die Armutsgefährdungsquote in den 2010er Jahren tendenziell erhöhte, ging der Anteil von Menschen merklich zurück, der von (erheblicher) materieller Entbehrung betroffen war (vgl. auch BMAS, 2021, 46 f.). Auch nach der Coronapandemie zeigte sich eine eher diametrale Entwicklung in der Niedrigeinkommens-/Armutsgefährdungsquote und dem Ausmaß materieller und sozialer Entbehrungen: Während der relative Anteil von Menschen mit –

nominal – niedrigem Einkommen tendenziell leicht zurückging, spiegeln sich die mit der Inflation einhergehenden Kaufkraftverluste deutlicher in gesunkenen Teilhabemöglichkeiten wider.

Abbildung 4-1: Materielle und soziale Entbehrungen

In Prozent



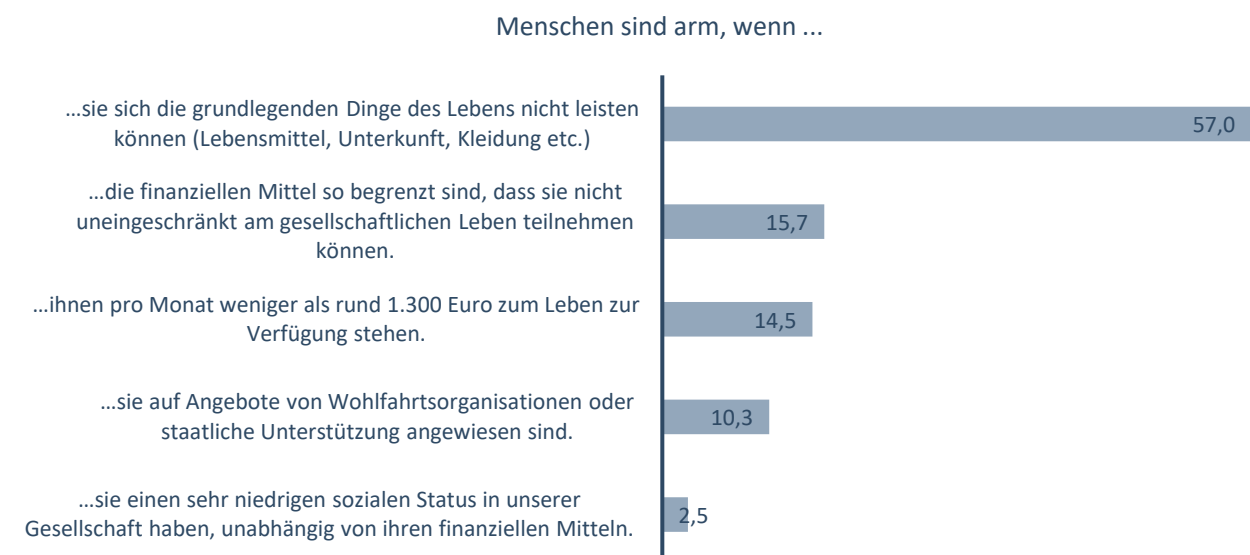
Quellen: Eurostat, 2024, Datenbank abgerufen am 10.12.2024; eigene Darstellung

5 Subjektive Wahrnehmung von Armut

Nach der Herausarbeitung der statistischen Kennziffern zur Verteilung von Niedrigeinkommens- und Armutsrisiken soll im Folgenden die subjektive Sicht auf Armut beleuchtet werden. In der IW-Personenbefragung im Frühjahr 2024 (Befragungszeitraum 26.4.2024 bis zum 8.5.2024) wurde in diesem Zusammenhang in Anlehnung an eine vergleichbare Frage aus dem Eurobarometer 2010 erhoben, welche Aussage der persönlichen Armutsdefinition der Befragten am nächsten (Abbildung 5-1). Nach den Ergebnissen des Eurobarometer 2010 wurden in Deutschland am häufigsten die Abhängigkeit von Wohlfahrtsorganisationen oder staatlichen Transferleistungen (33 Prozent) sowie begrenzte finanzielle Mittel, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschränken (30 Prozent), als persönliche Vorstellung von Armut genannt (Europäische Kommission, 2010). In der IW-Personenbefragung im Frühjahr 2024 kam mit einem Anteil von 57 Prozent die Aussage, dass man sich „grundlegende Dinge des Lebens nicht leisten könne“ für die meisten Befragten der persönlichen Vorstellung von Armut am nächsten. Knapp 16 Prozent haben „eine finanziell bedingte eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, weitere knapp 15 Prozent „einen Euro-Betrag unterhalb der konventionellen Niedrigeinkommens-/Armutsgefährdungsschwelle von etwa 1.300 Euro“ und rund 10 Prozent „die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen“ als aus ihrer Sicht passendste Aussage genannt. Gegenüber der Erhebung von 2010 zeigt sich somit zum einen eine Verschiebung in den Vorstellungen und zum anderen eine größere Einigkeit unter den Befragten bezüglich der Aussage, die am ehesten die jeweils persönliche Vorstellung von Armut beschreibt. Gleichwohl lässt sich aus der mehrheitlich geteilten Einschätzung kein notwendigerweise einheitliches Bild der Vorstellung von Armut ableiten. Denn die Befragten können natürlich sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, welche Güter sie jeweils als „grundlegende Dinge des Lebens“ einordnen.

Abbildung 5-1: Persönliche Armutsdefinitionen

Anteile in Prozent



Frage: Es gibt unterschiedliche Vorstellungen davon, ab wann Menschen in Deutschland als arm bezeichnet werden. Welche der folgenden Aussagen kommt Ihrer persönlichen Definition von Armut am nächsten? Bitte entscheiden Sie sich für eine Antwortmöglichkeit. Die Reihenfolge der Aussagen wurde randomisiert, 5.350 Befragte.

Quelle: IW-Personenbefragung im Online-Access Panel von Bilendi & respondi

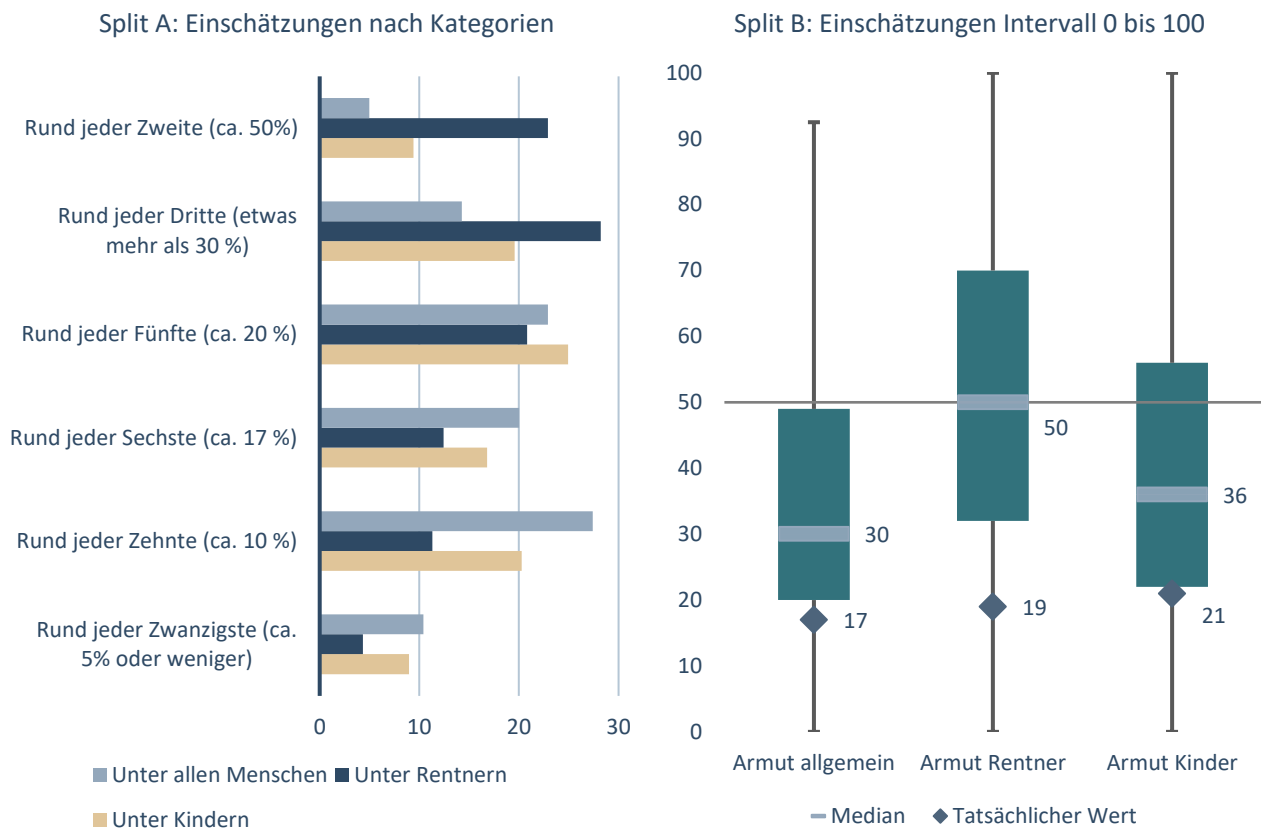
Neben dem persönlichen Verständnis von Armut wurde in der Befragung zudem erhoben, wie stark unterschiedliche Altersgruppen von Armut bedroht sind. Auch im Rahmen der Eurobarometer-Umfrage zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung im Jahr 2010 wurde gefragt, wie groß nach Ansicht der Befragten der Anteil von Menschen sei, die in ihrem jeweiligen Land in Armut leben. Als mögliche Antworten wurden neben „weiß nicht“ die fünf Kategorien „weniger als 5%“, „jeder Zwanzigste (ca. 5%)“, „jeder Zehnte (ca. 10%)“, „jeder Fünfte (ca. 20%)“ und „mindestens jeder Dritte (ca. 30% oder mehr)“ vorgegeben. Bei 51 Prozent der Befragten in Deutschland lag die Einschätzung bei „jeder Zehnte“ oder weniger, bei 46 Prozent lag die Einschätzung bei „jeder Fünfte“ oder „jeder Dritte“ (Europäische Kommission, 2010, 22). Im Vergleich zur relativen Armutsgefährdungsquote im Jahr 2010 in Höhe von rund 14,5 Prozent (MZ) und knapp 16 Prozent (EU-SILC) lag somit etwas mehr als die Hälfte der Einschätzungen unterhalb des statistischen Werts für Armutsgefährdung, rund 46 Prozent oberhalb des Werts.

Wird demgegenüber in der Fragestellung nach dem Anteil der Menschen in Deutschland gefragt, die man wegen ihres niedrigen persönlichen Nettoeinkommens als arm bezeichnen würde (Adriaans et al., 2019), oder nach einer Einschätzung, wie viele von 100 Personen der eigenen Einschätzung nach von Armut bedroht sind (Niehues et al., 2021), liegen die vermuteten Anteile im Durchschnitt bei rund 30 Prozent. Auch wenn die Fragen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt wurden, deuten die großen Unterschiede in den Einschätzungen der Armutsrisiken darauf hin, dass die Antworten zum vermuteten Ausmaß von Armut auch von der Art der Fragestellung abhängen. Um der Frage nach dem Einfluss des Fragedesigns nachzugehen, wurden die Befragten der IW-Personenbefragung zufällig in zwei Gruppen eingeteilt, die jeweils eine unterschiedliche Fragestellung zum vermuteten Ausmaß von Armut erhielten. In der ersten Teilgruppe (Split A) wurden ähnliche Antwortkategorien wie im Eurobarometer 2010 vorgegeben. Im Gegensatz zur Eurobarometer-Umfrage von 2010 konnte mit der Kategorie „rund jeder Sechste“ jedoch auch eine Kategorie gewählt werden, die in etwa der Höhe der Armuts-/Niedrigeinkommensquote in Deutschland entspricht und mit der Kategorie „rund jeder Zweite“ konnten Werte gewählt werden, die bei der Abfrage von Anteilswerten insbesondere im Kontext von vermuteter Altersarmut durchaus zu typischen Antworten zählen. In der zweiten Teilgruppe (Split B) konnten die Befragten mittels eines Schiebereglers angeben, wie viele von 100 Menschen in Deutschland ihrer Ansicht nach von Armut bedroht sind. Die Ergebnisse des Befragungsexperiments sind in Abbildung 5-2 dargestellt.

Mit Blick auf das vermutete Ausmaß der Armutsbedrohung unter allen Menschen lagen knapp 38 Prozent der Einschätzungen unterhalb der Armutsgefährdungsquote im Jahr 2023 in Höhe von knapp 17 Prozent („rund jeder Sechste“), 20 Prozent wählten den Wert der Quote, rund 42 Prozent der Befragten gaben an, dass ihrer Ansicht nach jeder Fünfte oder mehr von Armut bedroht seien (Abbildung 5-2, linke Seite). Insgesamt bewegen sich die Antworten relativ symmetrisch um den statistischen Wert der Armutsgefährdungsquote. Das Antwortmuster verändert sich merklich, wenn demgegenüber die Einschätzung des Anteils abgefragt wird, wie viele von 100 Menschen nach Ansicht der Befragten von Armut bedroht sind. Analog zu den bereits zitierten ähnlichen Fragestellungen liegt der Median der Einschätzungen bei 30 – die Mehrheit der Befragten der zweiten Teilgruppen vermuten somit, dass mindestens 30 Prozent der Menschen in Deutschland von Armut bedroht seien, 25 Prozent der Befragten geben sogar Werte oberhalb von 50 Prozent an.

Abbildung 5-2: Einschätzung von Armutsrisiken – Einfluss der Fragestellung

Anteile in Prozent



Fragestellung Split A: Wie groß ist Ihrer Ansicht nach der Anteil derer, die von Armut bedroht sind? (2.677 Befragte); Fragestellung Split B: Wie viele von 100 Menschen/Rentnern/Kindern in Deutschland sind von Armut bedroht? Das Box-Plot zeigt gemäß der Eingaben mittels eines Schiebereglers von 0 bis 100 den Median, das untere und das obere Quartil (25 %- und 75 %-Quantil) sowie den unteren und oberen „Whisker“, die hier durch $-7+1,5 \cdot \text{Interquartilsabstand}$ abgebildet werden. Die Raute kennzeichnet die „tatsächlichen Werte“ gemäß MZ 2023 (vgl. Tabelle 3-1).

Quelle: IW-Personenbefragung im Frühjahr 2024 im Online-Access Panel von Bilendi & respondi

Neben dem allgemeinen Ausmaß von Armut wurden ebenso Einschätzungen zum vermuteten Ausmaß von Armutsrisiken unter Rentnern sowie unter Kindern abgefragt. Wenngleich das statistische Armutsrisiko von Rentnern mit knapp 19 Prozent gegenüber dem allgemeinen Armutsrisiko in Höhe von knapp 17 Prozent nur geringfügig höher ausfällt (vgl. Tabelle 3-1), zeigen sich bei den subjektiven Einschätzungen deutliche Unterschiede. Während weniger als 30 Prozent der Befragten ein Armutsrisiko in Höhe von 17 Prozent oder weniger vermuten, sind mehr als die Hälfte der Befragten der zufällig ausgewählten Teilstichprobe A der Auffassung, dass mindestens ein Drittel der Rentner von Armut bedroht seien, mehr als ein Fünftel vermutet, dass jeder zweite Rentner von Armut bedroht sei. Auch wenn das empirisch beobachtete Kinderarmutsrisiko höher liegt als das Risiko der Altersarmut, fallen die Einschätzungen zum vermuteten Ausmaß der Kinderarmut niedriger aus als die Einschätzungen zur Armutsbedrohung unter Rentnern. Zwar wird von den Befragten korrekt ausgedrückt, dass Kinder gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt häufiger von Armut bedroht sind. Da jedoch rund 46 Prozent der Befragten in der ersten Teilgruppe vermuten, dass jedes sechste Kind (17 Prozent) oder weniger von Armut bedroht sei, unterschätzen mehr Menschen das Armutsrisiko von Kindern, als es bei der Einschätzung zum allgemeinen Armutsrisiko der Fall ist. In Teilgruppe B zeigen sich qualitative

ähnliche Unterschiede bezüglich der Einschätzungen der Armutsrisiken in den verschiedenen Lebensphasen, allerdings fallen die vermuteten Armutsrisiken erneut deutlich höher aus als bei der jeweils vergleichbaren Abfrage in der Teilgruppe A. Mit Blick auf die Einschätzung zum Ausmaß von Armutsbedrohung unter Rentnern vermuteten mehr als die Hälfte der Befragten der zweiten Teilgruppe, dass mindestens die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland von Armut bedroht seien. Die Einschätzungen zum allgemeinen Armutsrisiko sowie zum vermuteten Ausmaß von Altersarmutsbedrohung mittels der Eingabe eines Schiebereglers bilden nahezu identisch das Antwortspektrum einer vergleichbaren Abfrage im Sommer 2020 ab (vgl. Niehues et al., 2021a, 26 ff.).

Das vorliegende Befragungsinstrument unterstreicht die Herausforderung, Unter- oder Überschätzungen von statistischen Kennziffern anhand von Befragungen abzubilden. Während sich bei der Abfrage von Anteilen zwischen 0 und 100 eine deutliche Überschätzung des allgemeinen Armutsrisikos andeutet, liegen die Einschätzungen bei einer Abfrage nach Kategorien tendenziell näher am statistischen Armutsrisiko. Mögliche Erklärungen für die beobachteten Unterschiede liegen in der Verwendung möglicher Anker oder Heuristiken bei der Beantwortung von Einschätzungsfragen.⁴ Mit Blick auf die Einschätzungen von Armutsrisiken nach Lebensphasen bekräftigt sich jedoch das aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung bereits bekannte Muster, dass das Armutsrisiko von Rentnern deutlich höher eingeschätzt wird als Armutsrisiken in jüngeren Altersgruppen, wenngleich die statistischen Kennziffern in eine andere Richtung zeigen. Zudem zeigt sich bei der Einschätzung zur Armutsbedrohung von Rentnern auch bei der kategorialen Abfrage eine merkliche Überschätzung des statistisch beobachteten Armutsrisikos, da auch in der ersten Teilgruppe die Mehrheit der Befragten vermutet, dass mindestens ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland von Armut bedroht seien.

Da sich in vorherigen Analysen deutliche Unterschiede in den Armutseinschätzungen nach politischen Präferenzen gezeigt haben (Niehues et al., 2021a), werden in Abbildung 5-3 die Einschätzungen der Armutsrisiken nach der Parteipräferenz gemäß Sonntagsfrage aufgeschlüsselt. Während die Einschätzungen zu den Armutsrisiken in der Anhängerschaft der FDP für alle Altersgruppen am geringsten ausfallen, vermuten die Anhänger des BSW und der AfD durchweg die höchsten Armutsrisiken. Auffällig ist zudem, dass insbesondere die höhere Einschätzung der Armutsbedrohung von Rentnerinnen und Rentnern unter Anhängern des BSW und der AfD noch einmal deutlich hervortritt. Jeweils über 60 Prozent der Anhänger der beiden Parteien vermuten, dass mindestens jeder dritte Rentner in Deutschland von Armut bedroht sei. Unter Anhängern der SPD, CDU/CSU, der Linken sowie der Grünen ist dieses jeweils bei rund 43 bis 46 Prozent der Parteianhänger der Fall, bei Anhängern der FDP teilen knapp 37 Prozent die Einschätzung. Unabhängig von der Parteipräferenz gilt für alle Befragten, dass sie unter Kindern ein etwas höheres Armutsrisiko vermuten als im Durchschnitt der Bevölkerung, das größte Armutsrisiko wird jedoch robust in der Ruhestandsphase vermutet.

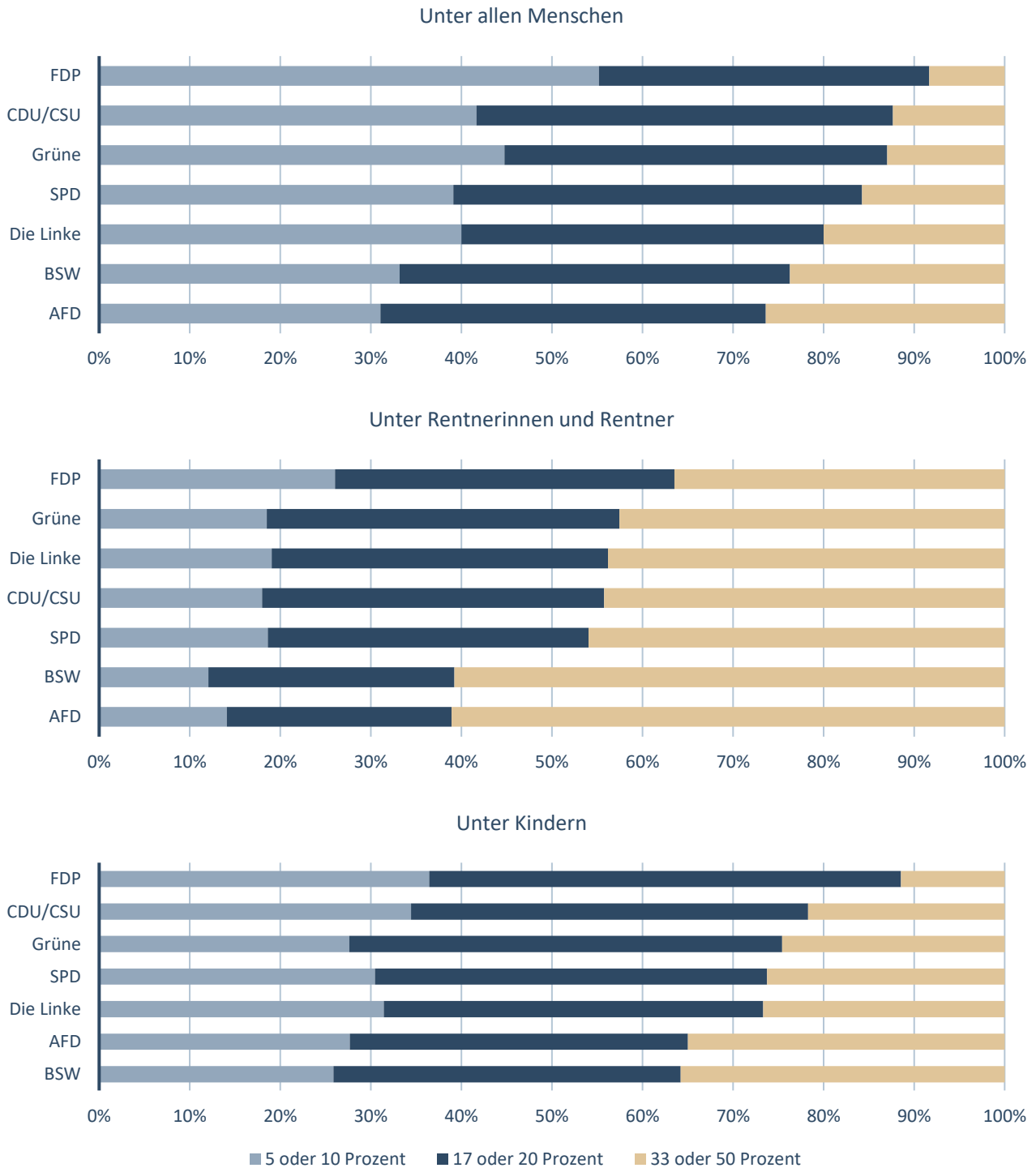
Bei den Einschätzungen der Anteile gemäß Schieberegler zeigen sich qualitativ ähnliche Ergebnisse, allerdings mit deutlich höheren Werten bezüglich der resultierenden Armutseinschätzung. Ähnlich wie in Niehues et al. (2021a) gibt die Mehrheit der AfD-Anhänger mit Blick auf die Armutsbedrohung von Rentnern Anteile von mindestens 65 Prozent an, der Median der Einschätzung der BSW-Anhängerschaft liegt bei rund 60 Prozent. Bei Anhängern der FDP sowie der Grünen fällt der Median mit 42 Prozent jeweils am niedrigsten aus. Bei den

⁴ Vgl. Niehues et al. (2021, 24 f.) für einen kurzen Überblick über mögliche weitere kognitive Verzerrungen bei der Beantwortung von Einschätzungsfragen.

Einschätzungen zur Kinderarmut liegt der Median der Anhänger der Grünen bei 32 Prozent, bei Anhängern des BSW bei 40, bei Anhängern der AfD bei 42 Prozent.

Abbildung 5-3: Einschätzung von Armutsrisiken nach Parteipräferenz

Wie groß ist Ihrer Ansicht nach der Anteil derer, die von Armut bedroht sind?



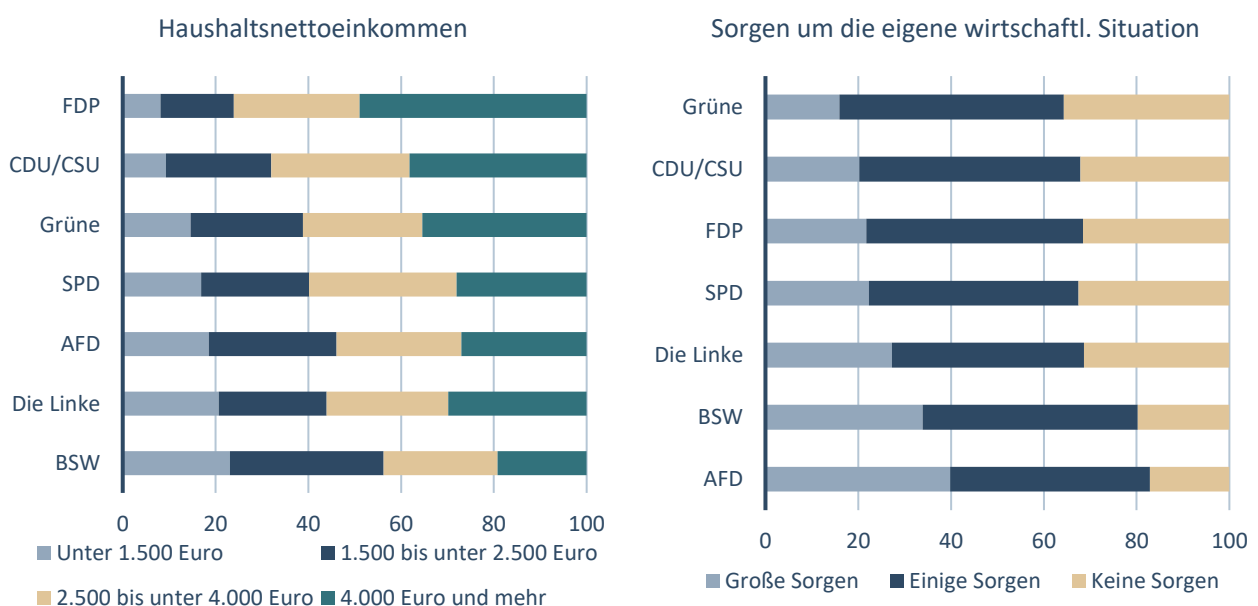
Fragestellung Split A: Wie groß ist Ihrer Ansicht nach der Anteil derer, die von Armut bedroht sind? (2.677 Befragte), Parteipräferenz nach Sonntagsfrage.

Quelle: IW-Personenbefragung im Frühjahr 2024 im Online-Access Panel von Bilendi & respondi

Auf der Suche nach Erklärungen für die unterschiedlichen Armutseinschätzungen liegt es nahe, weitere Unterschiede der Parteianhängerschaften in den Blick zu nehmen. Adriaans et al. (2019, 37 ff.) zeigen beispielsweise, dass die Überschätzung von Armut (und Reichtum) bei niedrigerem Einkommen und Bildung höher ausfällt. Dazu passend illustriert die linke Seite der Abbildung 5-4, dass Befragte mit Wahlpräferenzen für die AfD, die Linke und mit noch etwas stärkerer Ausprägung bei der Anhängerschaft des BSW ein wenig zahlreicher in den unteren Einkommensgruppen repräsentiert sind, gleichzeitig sind die Anteile von Befragten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr in diesen Parteianhängerschaften etwas geringer. Die Anhängerschaft der FDP sticht demgegenüber mit merklich überdurchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen hervor. In gewissem Maße spiegelt das Ranking der Haushaltsnettoeinkommen nach Parteianhängerschaft somit auch die Armutseinschätzungen wider: Anhängerschaften mit geringerem Einkommen weisen tendenziell eine pessimistischere Armutseinschätzung auf. Gleichzeitig fällt aber ebenso ins Auge, dass die eher geringen Unterschiede in den Haushaltsnettoeinkommen die teilweise großen Unterschiede in den Armutseinschätzungen nicht gänzlich erklären können. So zeigen sich beispielsweise zwischen der Anhängerschaft der SPD und AfD kaum Unterschiede in der Einkommensstruktur⁵, trotzdem nehmen die Anhänger der AfD Armutsrisiken – insbesondere unter Älteren – deutlich stärker wahr.

Abbildung 5-4: Parteipräferenz nach soziostrukturellen Merkmalen

Anteile in Prozent, im Jahr 2024



Parteipräferenz nach Sonntagsfrage. Haushaltseinkommen ohne Äquivalenzgewichtung.

Quelle: IW-Personenbefragung Frühjahr 2024 im Online-Access Panel von Bilendi & respondi (N=5.350)

Die rechte Seite der Abbildung 5-4 hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass sich zwar die Struktur der Haushaltseinkommen zwischen Anhängern der AfD und SPD kaum unterscheidet, sich aber ein merklich größerer Anteil der AfD-Anhänger große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation macht. Während sich im

⁵ Weitere Auswertungen der IW-Personenbefragung zeigen, dass sich auch in der Haushaltsstruktur der beiden Gruppen keine größeren Unterschiede zeigen. Mit Blick auf die Altersverteilung sind die Anhänger der SPD etwas älter: Ihr Alter liegt im Median bei 59 Jahren, bei den AfD-Anhängern liegt das mittlere Alter bei 53 Jahren – und entspricht damit dem Median aller Befragten.

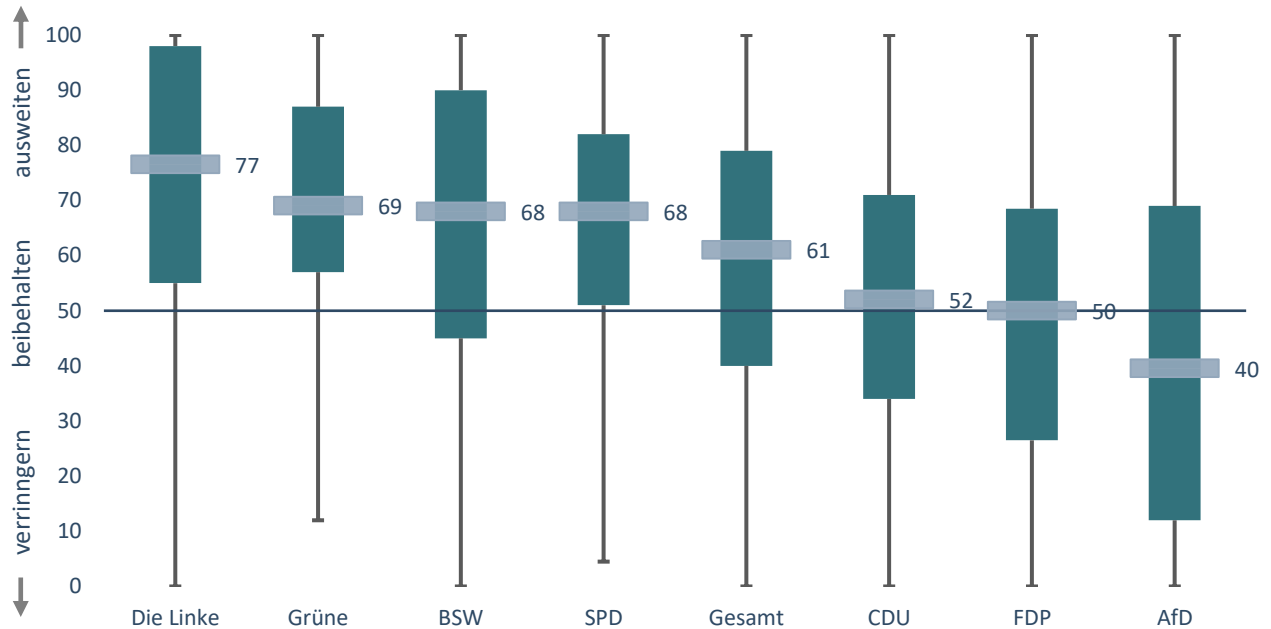
Durchschnitt aller Befragten der IW-Personenbefragung im Frühjahr 2024 knapp 27 Prozent große Sorgen um ihre wirtschaftliche Situation machten, waren es unter den Anhängern der AfD knapp 40 Prozent, bei Anhängern des BSW knapp 34 Prozent. Mit rund 37 Prozent gaben auch deutlich mehr AfD-Parteianhänger an, dass sie relativ schlecht, schlecht oder sehr schlecht mit ihrem Haushaltsnettoeinkommen zurecht-kommen. Mit Blick auf das Sorgenempfinden fallen die Anhänger der AfD noch stärker durch die in der Abbildung nicht dargestellten, deutlich überdurchschnittlichen Sorgen in anderen Bereichen auf. So machten sich im Frühjahr 2024 knapp 63 Prozent der AfD-Anhänger große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland – gegenüber einem Anteil von rund einem Drittel im Gesamtdurchschnitt der Befragten.

Wie auch schon in einer Befragung im Sommer 2020 (Niehues et al., 2021a) zeigt sich somit auch im Jahr 2024 ein enges Zusammenspiel großer Sorgen in vielen Themenbereichen wie eine stark ausgeprägte Armutswahrnehmung, insbesondere im Bereich der Altersarmut, und populistische Wahlpräferenzen. Auch an dieser Stelle kann die rein deskriptive Betrachtung jedoch keine kausalen Zusammenhänge zwischen den Sorgen und Armutswahrnehmungen identifizieren, sondern es ist sowohl denkbar, dass größere Sorgen und Unzufriedenheit für eine stärkere Wahrnehmung von Armut sensibilisieren. Ebenso kann die Wahrnehmung weit verbreiteter Armut Sorgen und Unzufriedenheit vergrößern. Die IW-Personenbefragung aus dem Frühjahr 2024 ermöglicht jedoch darüber hinaus einen Blick darauf, ob sich die Anhänger der verschiedenen Parteien wünschen, dass der Staat hinsichtlich der sozialen Ungleichheit eher mehr oder weniger tun solle (Diermeier/Niehues, 2024). Während sich die Mehrheit der Befragten – sowie überdurchschnittlich stark auch die Anhängerschaft des BSW – tendenziell für eine Ausweitung der Umverteilungspräferenz ausspricht, wünscht sich eine Mehrheit der AfD-Anhänger, dass der Staat seine Umverteilungspolitik eher verringern solle (Abbildung 5-5). Die Einschätzungen der AfD-Anhänger bezüglich der Umverteilungspolitik fallen sogar kritischer aus als die der FDP-Anhängerschaft.

Während sich auf aggregierter Ebene häufig ein starker positiver Zusammenhang zwischen Ungleichheitswahrnehmung und Umverteilungspräferenz zeigt (Niehues, 2014; Gimpelson/Tresiman, 2018), paart sich somit unter Anhängern der AfD ein sehr pessimistischer Blick auf das Ausmaß von Armut mit einer tendenziellen Ablehnung staatlicher Umverteilungspolitik. Es muss jedoch eingeordnet werden, dass weitere empirische Befunde darauf hindeuten, dass die Haltung von AfD-Anhängern zu staatlichen Umverteilungspolitiken häufig den Präferenzen der wirtschaftsliberalen FDP-Anhängerschaft ähnelt, sich aber keine pauschale, sondern eher eine selektive Ablehnung sozialpolitischen Ausgleichs ausmachen lässt (Bergmann/Diermeier, 2024). Deutliche Differenzierungen in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Einstellungen zeigen sich beispielsweise in einer Befragung von infratest dimap (2024) für den ARD-DeutschlandTrend. Während 88 Prozent der AfD-Anhänger im April 2024 zustimmten, dass das Bürgergeld gekürzt werden solle, wenn Arbeitsangebote abgelehnt werden (Gesamtdurchschnitt: 79 Prozent), sprechen sich nur 7 Prozent für eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters bei steigender Lebenserwartung aus (Gesamtdurchschnitt: 25 Prozent). Korrespondierend zu der sehr starken Wahrnehmung von Altersarmut kommentiert der Programmentwurf der AfD für die Bundestagswahl 2025, das aktuelle Rentenniveau bedeute „für einen großen Teil der Rentner bittere Altersarmut“ und fordert eine deutliche Stärkung der Rente (AfD, 2024).

Abbildung 5-5: Umverteilungspräferenzen nach Sonntagsfrage

Sollte der Staat seine Umverteilungspolitik verringern (0), beibehalten (50) oder ausweiten (100), Quartile der Eingabe gemäß Schieberegler, 2024



Einschätzungen zu der Frage "Hinsichtlich der sozialen Ungleichheit gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wie viel der deutsche Staat tun sollte. Wie würden Sie Ihre Position einordnen? Das Box-Plot zeigt den Median, das untere und das obere Quartil (25 %- und 75 %-Quantil) sowie den unteren und oberen „Whisker“, die hier durch $\pm 1,5 \cdot \text{Interquartilsabstand}$ abgebildet werden, Parteipräferenz nach Sonntagsfrage.

Quelle: Diermeier/Niehues, 2024 auf Basis der IW-Personenbefragung Frühjahr 2024 (N=5.350)

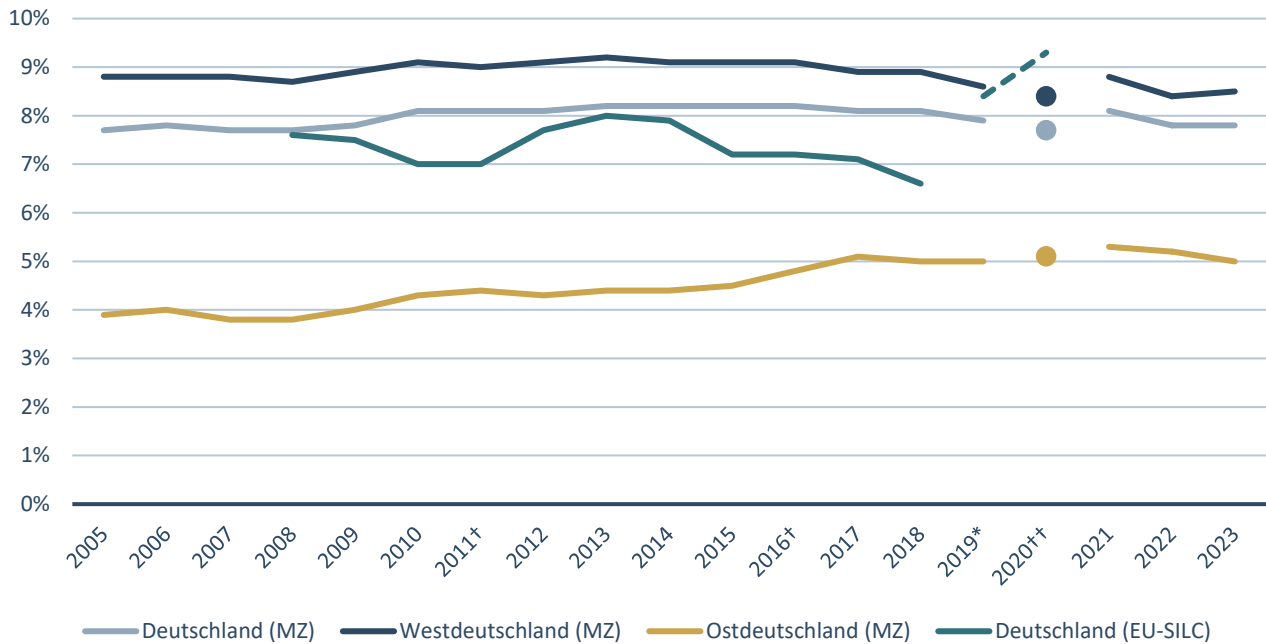
6 Einkommensreichumsquote

Nach amtlicher Definition der Sozialberichterstattung ist eine Person relativ einkommensreich, wenn sie über ein Einkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen verfügt (Bundesmedian). Die Schwelle lag laut MZ im Jahr 2023 bei 4.158 Euro im Monat für einen Alleinstehenden. Verfügte eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren im Jahr 2023 über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 8.732 Euro, zählte sie nach der Abgrenzung der Sozialberichterstattung zu den relativ einkommensreichen Haushalten. Grundsätzlich unterliegt auch die Abgrenzung von Reichtum einer kritischen Debatte, auf die an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden soll. Bei der Interpretation gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass hier ein enger, auf das Einkommen begrenzter Ansatz verfolgt wird. Ähnlich wie die Niedrigeinkommens-/Armutsgefährdungsquote den Bevölkerungsanteil in Relation zur Einkommensmitte mit niedrigen Einkommen abgrenzt, beschreibt die Einkommensreichumsquote den Anteil von Haushalten mit deutlich überdurchschnittlichen Einkommen und somit eine Ungleichheit im oberen Einkommensbereich.

Der Anteil der Haushalte, die ein Nettoeinkommen oberhalb der amtlichen Einkommensreichtumsschwelle erzielen, ist seit Jahren nahezu unverändert hoch und schwankt im Bund um 8 Prozent (Abbildung 6-1). Dabei fällt die Quote mit rund 9 Prozent in Westdeutschland höher aus als in Ostdeutschland, wo sie seit 2017 trotz Coronapandemie und Veränderungen in der Erhebungsmethodik 2020 nahezu unverändert bei rund 5 Prozent liegt. Auffälligster Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist der Anstieg der Quote von 2008 bis 2017 um 1 Prozentpunkt in Ostdeutschland. Die Ergebnisse auf Basis des EU-SILC fallen nicht fundamental anders aus und lagen bis zu den methodischen Umstellungen 2020 nur knapp unterhalb des Werts aus dem MZ. Allerdings weist die Quote auf Basis des EU-SILC größere Schwankungen auf, was auch durch die deutlich kleinere Stichprobe und damit einhergehende größere Stichprobenunsicherheit bedingt gewesen sein dürfte. Durch die Umstellungen 2020, die sich durch die retrospektive Einkommenserhebung bereits auf die Ergebnisse für 2019 ergeben, steigt die Einkommensreichumsquote im EU-SILC um 1 bis 2 Prozentpunkte an. Der Anstieg im Jahr 2020 ist mit den zuvor beschriebenen Unsicherheiten verbunden und kann somit nicht sicher interpretiert werden.

Abbildung 6-1: Entwicklung der Einkommensreichumsquote

Auf Basis der nominalen Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala), Bundesmedian



Anmerkungen: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021); * Zeitreihenbruch im EU-SILC; bei den MZ-Ergebnissen für 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; eigene Berechnungen

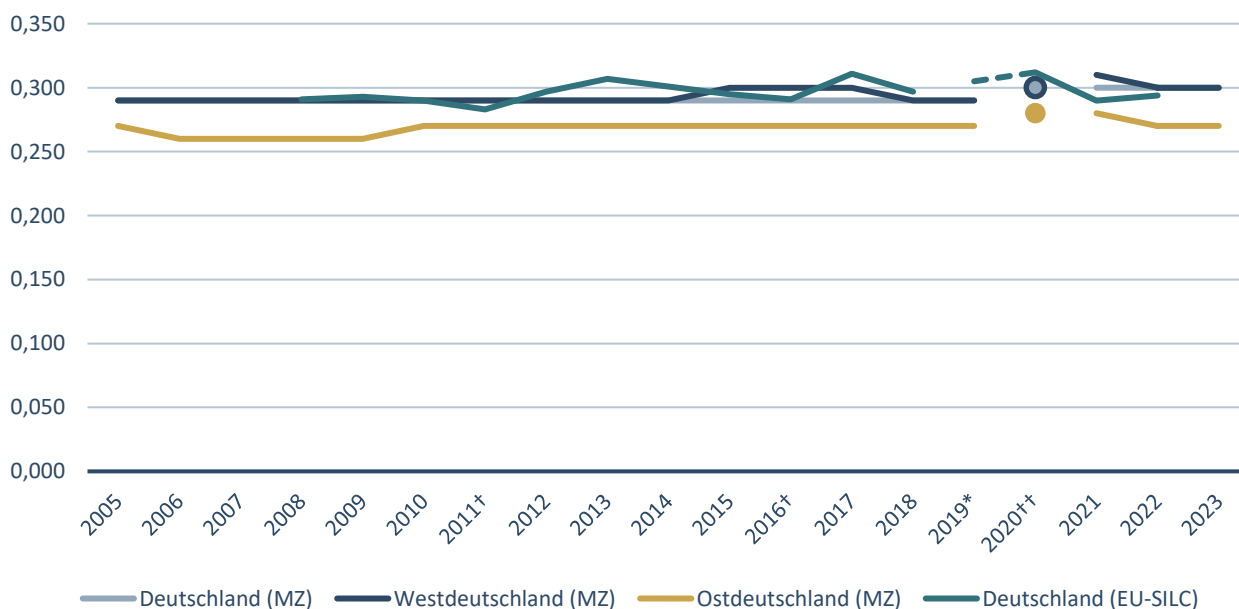
7 Einkommensungleichheit

Auf die relative Verteilung der (nominalen) Nettoäquivalenzeinkommen haben sich die Polykrisen der letzten Jahre aufgrund der breiten Betroffenheit in der Bevölkerung nur wenig ausgewirkt (Abbildung 7-1). Die Ungleichheit wird im Folgenden anhand des häufig verwendeten Gini-Koeffizienten bemessen, der die Konzentration der Verteilung in einer einzigen Kennzahl ausdrückt. Ein Gini-Koeffizient von 0 bedeutet, dass alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten. Ein Wert von 1 bedeutet, dass eine einzige Person das gesamte Einkommen erhält und alle anderen nichts. Somit gilt, je höher der Wert, desto höher die statistische Ungleichheit.

Gemessen am Gini-Koeffizienten ergibt sich für das Jahr 2020 im MZ zwar ein leicht höheres Niveau von 0,30 Gini-Punkten im Vergleich zu 0,29 Punkten in den Vorjahren. Allerdings ist nicht klar, ob diese Veränderung durch die tiefgreifenden methodischen Umstellungen im MZ oder die krisenhaften Entwicklungen im ersten Pandemiejahr bedingt sind. In den Folgejahren 2021 bis 2023 bleibt der Gini mit 0,30 für Gesamtdeutschland auf diesem Niveau unverändert. Einschränkend ist zu erwähnen, dass die amtliche Sozialberichterstattung den ausgewiesenen Gini-Koeffizienten auf zwei Nachkommastellen rundet, sodass geringere Veränderungen weniger gut nachvollzogen werden können. Aufgrund dessen empfiehlt es sich auch im MZ, nur Veränderungen von zwei Gini-Punkten oder mehr zu interpretieren, da eine Veränderung um einen Gini-Punkt beispielsweise von 0,29 auf 0,30 durch eine sehr geringfügige Veränderung von beispielsweise 0,294 auf 0,296 begründet sein kann.

Abbildung 7-1: Entwicklung des Gini-Koeffizienten

Gini-Koeffizient auf Basis der nominalen Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala)



Anmerkungen: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021); * Zeitreihenbruch im EU-SILC; bei den MZ-Ergebnissen für 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Entwicklung der entsprechenden Verteilungskennziffer auf Basis des EU-SILC bekräftigt den Befund einer weitestgehend stabilen Einkommensverteilung. So lässt sich auch auf dieser Datenbasis am aktuellen Rand kein eindeutiger Trendverlauf im Niveau des Gini-Koeffizienten erkennen. Von 2019 zu 2020 steigt der Koeffizient zunächst von 0,305 auf 0,312 an, was wiederum mit den methodischen Unsicherheiten im Rahmen der Erhebungsumstellung in Verbindung stehen kann, geht jedoch anschließend auf ein Niveau von 0,29 zurück. 2022 liegt der Gini-Koeffizient bei 0,294 Punkten und somit in einem Bereich, der auch vor 2020 oftmals erreicht wurde und im statistischen Schwankungsbereich des Gini-Koeffizienten liegt.

Ähnlich wie auch bei der Betrachtung von relativen Niedrigeinkommens-/Armutsgefährdungsquoten ist auch bei den Betrachtungen zur Entwicklung der Nettoeinkommensungleichheit die Höhe der allgemeinen Verbraucherpreisinflation zunächst irrelevant, da in der amtlichen Statistik die gleiche jahresdurchschnittliche Inflationsrate über alle Haushalte hinweg verwendet wird. Da eine Eigenschaft des Gini-Koeffizienten die Skalenunabhängigkeit ist, führt die Multiplikation aller Einkommen mit dem gleichen Faktor, was hier die Inflationsrate ist, zu keiner Veränderung des Werts des Gini-Koeffizienten. Nur bei Anwendung gruppenspezifischer Inflationsraten, beispielsweise für unterschiedliche Einkommensgruppen, würde dies einen Unterschied für die Ergebnisse bedeuten. Allerdings stehen solche differenzierten Preisindizes von amtlicher Stelle bisher nicht zur Verfügung; lediglich eine Differenzierung nach Bundesländern ist derzeit verfügbar. Aus den zu Beginn diskutierten Ergebnissen zu Unterschieden in den Inflationsbelastungen nach Einkommensgruppen kann jedoch die sehr vorsichtige Vermutung abgeleitet werden, dass die zeitlich heterogenen Belastungseffekte, die einmal Haushalte im unteren und dann wieder im oberen Bereich stärker oder schwächer belastet haben, die relative Einkommensungleichheit über den Zeitraum von 2020 bis 2024 insgesamt nicht wesentlich beeinflusst haben. Für eine finale Einschätzung müsste die Analysen jedoch mit gruppenspezifischen Inflationsraten für die einzelnen Jahre durchgeführt werden, was jedoch auch dadurch erschwert wird, dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – mit Konsumdaten für die gesamte Bevölkerung – nur alle fünf Jahre erhoben wird.

8 Vermögensungleichheit

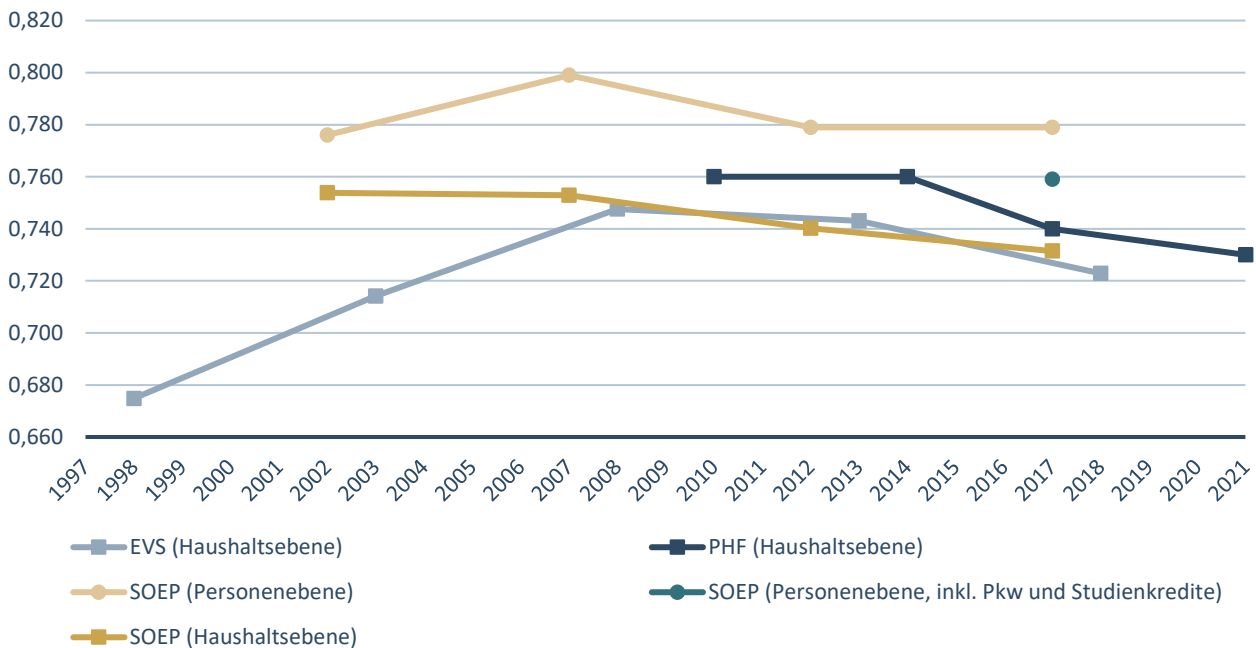
Auch die Entwicklung der relativen Nettovermögensungleichheit zeigt keine besonders starke Veränderung des Ungleichheitsniveaus in den zurückliegenden Jahren auf (Abbildung 8-1). Auf Basis verschiedener Haushaltsbefragungsdaten, die die Nettovermögensverteilung sowohl auf Personen- als auch auf Haushaltsebene abbilden können, zeigt sich seit Mitte/Ende der 2000er Jahre vielmehr ein leicht abnehmender Trend in der Höhe des Gini-Koeffizienten. Im Fokus von Vermögensbetrachtungen stehen typischerweise Nettovermögen, die sich aus der Gesamtheit der Bruttovermögen (Immobilien und Finanzvermögen) abzüglich der Schulden (beispielsweise Hypotheken oder Konsumentenkredite) eines Haushalts/einer Person ergeben. So sank der Gini-Koeffizient der Nettohaushaltsvermögen gemäß den Ergebnissen der Deutschen Bundesbank aus der Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) zwischen 2010 und 2021 von 0,76 auf 0,73 Punkte. Im SOEP ist ein Rückgang der gemessenen Vermögensungleichheit auf Haushaltsebene von 0,754 auf 0,731 zu verzeichnen. Die unterschiedlichen Niveaus in den Datensätzen ergeben sich zum Teil aufgrund statistischer Unsicherheiten und einer unterschiedlichen Güte in der Abbildung einzelner Vermögenswerte im Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vgl. Beznoska et al., 2017, 63 ff.).

Besonders die Untererfassung von Vermögenswerten an der Spitze der Vermögensverteilung hat in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit erhalten (vgl. unter anderem Grabka/Westermeier, 2015; Schröder et al., 2020). Aber auch Hinzuschätzungen der untererfassten Top-Vermögen, beispielsweise im SOEP, führen nicht per se zu einer Veränderung der zeitlichen Trends. Sie resultieren jedoch erwartungsgemäß in einem höheren Ungleichheitsniveau. So steigt der Gini-Koeffizient der individuellen Vermögensverteilung im SOEP unter Verwendung einer extra erhobenen Hochvermögendenstichprobe und Hinzuschätzungen aus der Reichenliste des Manager Magazins im Jahr 2019 von 0,783 auf 0,826 um rund 5,5 Prozent. Gleichwohl ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass auch andere breiter in der Bevölkerung verteilte Vermögenswerte in den Haushaltsbefragungsdaten tendenziell untererfasst sind. So werden Geldvermögen, darunter insbesondere Versicherungsvermögen, stark unterschätzt, aber auch Sachvermögen. Dass damit ebenso große Effekte in eine ungleichheitsreduzierende Richtung verbunden sein können, zeigt die erstmalige Integration von Pkw (und Studienkrediten) in den SOEP-Vermögensbetrachtungen im Jahr 2017, die eine Reduzierung des Gini-Koeffizienten von 0,779 auf 0,759 Punkte bedingte, somit eine Reduzierung um 2,6 Prozent.

Hinzukommt, dass einzelne vermögensähnliche Ansprüche in Haushaltsbefragungen nicht erfasst werden oder nur in Ausnahmefällen. So werden Rentenanwartschaften gegenüber der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Gegensatz zu äquivalenten privaten Altersvorsorgevermögen, beispielsweise von Selbständigen, nicht als private Vermögenswerte erfasst, da sie nicht ohne Weiteres liquidierbar, noch uneingeschränkt übertragbar sind. Damit wirkt sich der Umfang sozialstaatlicher Sicherungssysteme auf die Notwendigkeit und die finanziellen Möglichkeiten zur privaten Ersparnisbildung der Haushalte aus und beeinflusst die gemessene Vermögensungleichheit. Berücksichtigt man die bestehenden Anwartschaften gegenüber der DRV, reduziert sich die am Gini-Koeffizienten gemessene Ungleichheit in den Nettovermögen um mehr als ein Fünftel (Bönke et al., 2020; Niehues et al., 2021b).

Abbildung 8-1: Entwicklung der Nettovermögensungleichheit

Gini-Koeffizient



Anmerkungen: Im SOEP werden Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten betrachtet (ohne Personen der Flüchtlingssamples M3 bis M5), Hochrechnungsfaktoren mit erster Befragungswelle. Ergebnisse ohne Hinzuschätzungen im obersten Vermögensbereich.

Quellen: Grabka/Halbmeier, 2019 und eigene Berechnungen für SOEP (v34); Deutsche Bundesbank, 2023 für PHF; BMAS, 2024 für EVS; eigene Darstellung

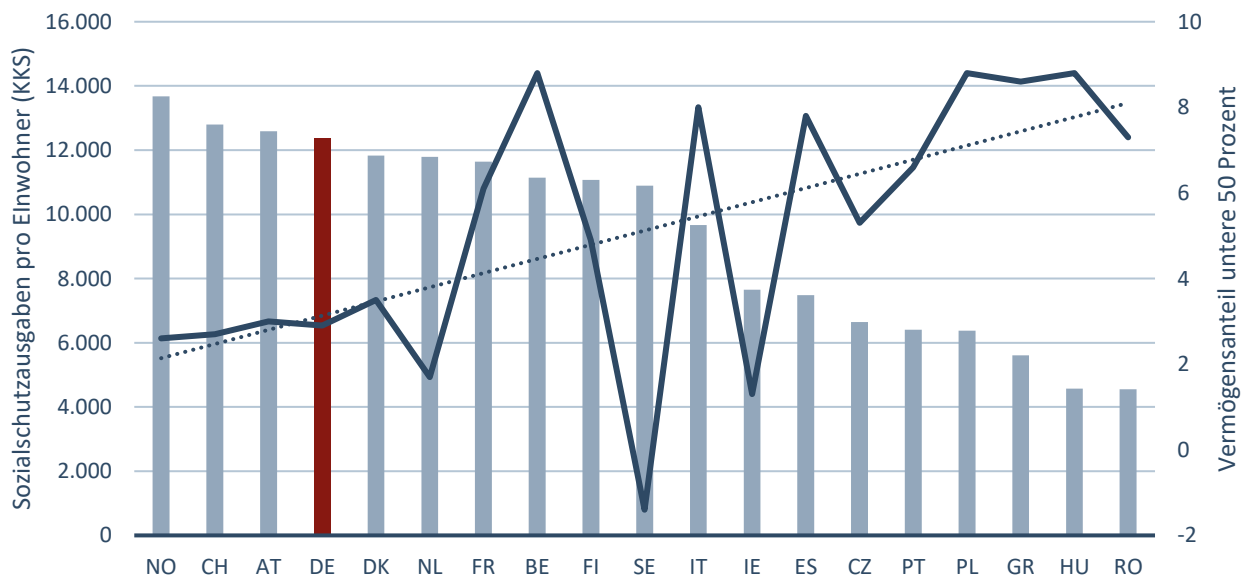
Ein europäischer Vergleich der Kennziffern zur Vermögensungleichheit legt zudem nahe, dass der relativ hohe Gini-Koeffizient weder ein deutsches Spezifikum noch Ausdruck einer besonders hohen Ungleichverteilung der Vermögen ist. So ist die Vermögensungleichheit oder analog dazu der Vermögensanteil im unteren Bereich der Vermögensverteilung insbesondere in den Staaten gering, die über eine hohe sozialstaatliche Absicherung verfügen. Wenn der Staat einen wesentlichen Teil der Absicherung verschiedener Lebensrisiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Einkommensabsicherung im Alter) übernimmt, fällt der Anreiz geringer aus, zusätzlich eigenes Vermögen anzusparen. Gleichzeitig erschweren die zur Finanzierung erforderlichen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge den privaten Vermögensaufbau.

Abbildung 8-2 bildet auf der linken Achse die Sozialschutzausgaben pro Einwohner in Kaufkraftstandards (KKS) und auf der rechten Achse den Vermögensanteil der unteren 50 Prozent ab und deutet auf einen negativen Zusammenhang zwischen den beiden Größen. Die Länderauswahl umfasst alle Mitglieder des Schengenraums, für die auch Informationen zum Vermögensanteil der unteren 50 Prozent aus dem UBS Global Wealth Databook für das Jahr 2023 vorliegen, wobei sich alle Werte auf das Jahr 2022 beziehen. Um die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten der Länder zu berücksichtigen, werden die Sozialausgaben mit Hilfe der EU-27-Kaufkraftparitäten in sogenannte Kaufkraftstandards umgerechnet. Der Korrelationskoeffizient zwischen den beiden Größen liegt bei -0,62. Dies stellt einen starken negativen Zusammenhang beider Größen dar und bedeutet, dass höhere Sozialschutzausgaben pro Einwohner mit einem merklich niedrigeren Vermögensanteil der unteren 50 Prozent einhergehen.

In den neun Ländern mit den höchsten kaufkraftbereinigten Sozialausgaben je Einwohner verfügt die ärmere Vermögenshälfte im Durchschnitt über 4,0 Prozent der Vermögen. Gleichzeitig kommen auf jeden Einwohner dieser Länder durchschnittlich rund 12.104 KKS im Jahr an Sozialausgaben. Im Durchschnitt der neun Länder mit den niedrigeren Sozialausgaben (Schweden steht trennend zwischen beiden Gruppen mit rund 10.892 KKS pro Einwohner und einem negativen Vermögensanteil der unteren 50 Prozent von -1,4 Prozent – das einzige Land mit einem negativen Wert) liegt der Vermögensanteil mit 6,9 Prozent deutlich höher. Jedem Einwohner dieser Ländergruppe kommt im Durchschnitt mit 6.553 KKS aber auch nur etwas mehr als die Hälfte der Sozialausgaben zugute. Sortiert man die Länder gemäß der Höhe ihrer kaufkraftbereinigten Sozialausgaben, dann steigt der Vermögensanteil der unteren Hälfte von einem Land mit höheren Sozialausgaben zu einem Land mit niedrigerer Absicherung um durchschnittlich rund 0,33 Prozentpunkte an (linearer Trend in Abbildung 8-2).

Abbildung 8-2: Zusammenhang zwischen sozialstaatlicher Absicherung und Vermögensungleichheit

Vermögensanteile in Prozent, Sozialschutzausgaben in Kaufkraftstandards (KKS)



Quellen: Eurostat Datenbank, 2024; UBS, 2023, eigene Darstellung

Ebenso zeigen aktuelle Ergebnisse der Deutschen Bundesbank auf Grundlage eines neu entwickelten „Nowcasting Modells“, dass die relative Nettovermögensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten nach 2021 nahezu unverändert geblieben ist (Deutsche Bundesbank, 2024). In diesem Rahmen werden die jüngsten Vermögeninformationen aus der Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen“ (PHF) aus dem Jahr 2021 mithilfe von Veränderungsraten aus Referenzstatistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Quartalsbasis differenziert fortgeschrieben (für weitere Erläuterungen vgl. Deutsche Bundesbank, 2022). Indizien für eine krisenhafte Zunahme der relativen Nettovermögensungleichheit nach 2020 liegen somit nicht vor.

Vorhandene Informationen zu Vermögenspreisentwicklungen in Deutschland von Flossbach von Storch (FvS) plausibilisieren die Ergebnisse der Bundesbank: Zum einen sind die Vermögenspreise im Durchschnitt deutlich hinter der Entwicklung der Verbraucher- und Erzeugerpreise zurückgeblieben, was insbesondere auf Immobilienpreissrückgänge und Abwertungen von Betriebsvermögen zurückzuführen ist (Immenkötter, 2024). Zwar ist am aktuellen Rand eine Trendwende zu beobachten: Die Finanzvermögen – darunter insbesondere

die Aktienwerte – steigen nominal wieder kräftig, dennoch liegt der Vermögenspreisindex insgesamt am Ende des 3. Quartals 2024 noch um 7 Prozent unterhalb seines Höchststands im Jahr 2022. Zum anderen haben sich die durchschnittlichen Vermögenspreise in den oberen Nettovermögensgruppen bis ins Jahr 2024 hinein schlechter entwickelt als in den unteren Gruppen, was in besonderer Weise auf die starken Wertverluste beim Betriebsvermögen zurückgeführt wird (Immenkötter, 2024). Insgesamt stützen die Ergebnisse von FvS die Befunde der Deutschen Bundesbank dahingehend, dass eine signifikante Erhöhung der relativen Nettovermögensungleichheit seit 2021 eher unwahrscheinlich ist. Letztlich können jedoch nur aktualisierte Haushaltsbefragungsdaten diese Frage mit größerer Sicherheit beantworten, da trotz aller zuvor beschriebenen Probleme in der Vermögenserfassung nicht nur Preis- sondern auch Verhaltensveränderungen, beispielsweise eine veränderte Partizipation wie eine veränderte Eigentumsquote, der Haushalte erfasst sind.

9 Einordnung der Befunde und Fazit

Die Coronapandemie, die Energiepreiskrise und die hohen Inflationsraten haben die finanzielle Lage vieler Haushalte in Deutschland merklich belastet. Umfassende staatliche Entlastungspakete sowie Anpassungen bei den Transferleistungen haben die Belastungen zwar abgemildert, konnten die krisenbedingten Wohlfahrtsverluste jedoch nicht gänzlich ausgleichen. Während die Haushalte im Verlauf der 2010er Jahre von einer sehr positiven allgemeinen Einkommensentwicklung profitieren konnten, deuten die verfügbaren Haushaltsbefragungsdaten für den Zeitraum seit der Coronapandemie auf Rückgänge in den realen Medianeinkommen. Nach Maßgabe der Befragung „Leben in Europa“ sank das reale Medianeinkommen zwischen 2020 und 2022 um 4,4 Prozent, gemäß MZ reduzierte es sich zwischen 2021 und 2023 um 3,6 Prozent. Die gesunkene Kaufkraft spiegelt sich auch in der subjektiven Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger wider, wie gut sie mit ihrem Haushaltseinkommen zurechtkommen. Während in einer IW-Befragung im Sommer 2020 noch über die Hälfte der Befragten angaben, gut oder sehr gut mit ihrem Haushaltseinkommen zurechtkommen, waren es in den Jahren 2023 und 2024 mit knapp 38 Prozent deutlich weniger Befragte.

Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass die Niedrigeinkommens- oder auch Armutsgefährdungsquote in den genannten Zeiträumen eine auf den ersten Blick möglicherweise kontraintuitive Entwicklung aufwies. Während die Niedrigeinkommensquote in den Jahren sehr positiver Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung einem leicht ansteigenden Trend folgte, zeigt sich in den Jahren nach der Coronapandemie eher eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung des relativen Einkommensarmutsrisikos. Umgekehrt verhielt es sich mit Kennziffern zur materiellen Deprivation: Während materielle Entbehrungen und Teilhabebeeinträchtigungen in den 2010er Jahren merklich zurückgingen, zeigt sich nach der Coronapandemie ein erkennbarer Anstieg. In der gegenläufigen Entwicklung der beiden Maße spiegelt sich eine häufige Kritik an der Armutsgefährdungsquote wider, bei der Wohlfahrtseffekte gänzlich außen vorbleiben – und bekräftigt zudem, dass die alleinige Betrachtung der relativen Einkommensarmut nicht ausreicht, um Armutslagen hinreichend zu identifizieren.

Eine weitere Aufschlüsselung der Entwicklung der Niedrigeinkommensquote deutet darauf hin, dass der Anstieg des Armutsrisikos in den 2010er Jahren wesentlich mit der in den vergangenen Jahren gestiegenen (Flucht-)Migration zusammenhängt, da Geflüchtete – insbesondere in den ersten Jahren im Zielland – ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Wenngleich sich dadurch der Befund einer erhöhten Armutsgefährdungsquote beziehungsweise eines erhöhten Bevölkerungsanteils mit niedrigen Einkommen nicht verändert und mit entsprechenden Handlungsbedarfen einhergeht, weist die Differenzierung darauf hin, dass sich aus der beobachteten Entwicklung keine weniger solidarische Ausrichtung des Sozialstaats ableiten lässt. Entsprechende Vorwürfe werden der faktischen Entwicklung des Sozialstaats auch nicht gerecht: Im Jahr 2023 wurden nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt rund 1.249 Milliarden Euro für soziale Leistungen ausgegeben. Das sind 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr und 19,6 Prozent mehr als im Jahr 2019 (1.040 Milliarden Euro). Damit ist das nominale Sozialbudget zwischen 2019 und 2023 stärker gestiegen als das nominale Bruttoinlandsprodukt (+18,7 Prozent zwischen 2019 und 2023). Entsprechend stieg die Sozialleistungsquote von 30,1 Prozent auf 30,3 Prozent leicht an. Dabei ist die Sozialleistungsquote nicht erst im Zuge der besonderen Ausgabensteigerungen während der Coronapandemie angestiegen, sondern hat sich auch in den Jahren 2011 bis 2019 – also in einem Zeitraum sehr positiver Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung – von 28,8 Prozent auf 30,0 Prozent erhöht und im Jahr 2019 ihren Höchstwert für Nicht-Krisenjahre erreicht.

In den kommenden Jahren steht der Sozialstaat sowie der darin organisierte solidarische Ausgleich von mehreren Seiten unter Druck. Zum einen werden die Herausforderungen rund um die Alterung der Gesellschaft

sowie Ausgaben für die klimapolitische Transformation die Herausforderungen rund um die Finanzierung (zusätzlicher) sozialstaatlicher Ausgaben erhöhen. Die aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der begrenzte finanzielle Haushaltsspielraum offenbaren die zu erwartenden Spannungen bereits jetzt. Insbesondere im Zusammenspiel mit der häufig geäußerten Erwartungshaltung vieler Bürgerinnen und Bürgern an einen weiteren Ausbau des Sozialstaats, können Enttäuschungspotenziale, zunehmende Verteilungskonflikte und Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erwachsen. Beispielfhaft kann sich dieses (möglicherweise) bereits in den dargestellten Einschätzungen der Anhängerschaft der AfD ablesen lassen, in der sich eine deutlich überhöhte Einschätzung des Armutsrisikos Älterer mit einer eher kritischen Haltung gegenüber pauschaler Umverteilungspolitik paart. So wird eine deutliche Begünstigung der Rentnerinnen und Rentner gewünscht, während Sozialleistungen für Bedürftige – wie beispielsweise das Bürgergeld – deutlich restriktiver gestaltet werden sollen. Auch wenn die deskriptiven Befunde der vorliegenden Studie keine kausalen Zusammenhänge zwischen Armutswahrnehmung, Sorgen und Politikunzufriedenheit hervorbringen kann, werfen die Beobachtungen für weitere Forschungsarbeiten die Frage auf, ob eine sachgerechtere Rezeption der Armutsrisiken möglicherweise das Vertrauen in sozialstaatliche Institutionen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken kann.

Eine neue Bundesregierung wird sich bei dem Versuch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stabilisieren, aber auch zwangsläufig mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie sie knappe Haushaltsmittel effizient einsetzen kann. Ist das Ziel der Sozialpolitik die Vermeidung von Armutslagen, sollte die Bekämpfung von Arbeits- und Erwerbslosigkeit oberste Priorität besitzen, da sie weiterhin das größte Einkommensarmutsrisiko darstellt. Nicht weniger von Bedeutung ist die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere stellt ein Mangel an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten für viele Alleinerziehende ein Hindernis bei der vollen Ausschöpfung ihres Erwerbspotenzials dar. Dies resultiert in durchschnittlich niedrigen Erwerbseinkommen dieser Haushalte und geht mit höheren Niedrigeinkommensquoten Alleinerziehender im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung einher. Darunter leiden nicht nur Eltern, sondern auch ihre Kinder. Investitionen in qualitativ hochwertige Krippen, Kindertagesstätten, Schulen und Horte zahlen sich zudem doppelt aus. So schneiden Kinder aus einkommensärmeren Haushalten bei schulischen Vergleichsuntersuchungen regelmäßig besser ab, wenn sie zuvor eine Kita besuchten. Der höhere Kompetenzerwerb wirkt sich wiederum positiv auf die Chancen aus, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erhalten und anschließend in einem qualifizierten Beschäftigungsverhältnis zu arbeiten. Folglich führen heutige Bildungsinvestitionen in Kinder tendenziell zu geringeren Armutsrisiken späterer Erwachsener (Anger et al., 2024).

10 Methodenanhang: Datenverfügbarkeit und Erhebungsumstellungen

10.1 Befragungsdatensätze für Verteilungsanalysen

Für jährliche Auswertungen zur Einkommensverteilung in Deutschland stehen drei verschiedene Befragungsdatensätze zur Verfügung. Längerfristige Einordnungen der Einkommensungleichheit erlaubt dabei einzig das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), welches im Rahmen einer Wiederholungsbefragung bereits seit 1984 detaillierte Informationen über die Einkommens- und Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland erhebt (Goebel et al., 2019). Daneben stellt die amtliche Sozialberichterstattung jeweils auf Basis der Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC) sowie auf Basis des Mikrozensus (MZ) des Statistischen Bundesamts statistische Kennziffern zur Armuts- und Verteilungssituation in Deutschland zur Verfügung. Das EU-SILC bietet durch europaweit harmonisierte Fragekonzepte den Vorteil, auch EU-Vergleiche abbilden zu können. Der MZ stellt mit einer Stichprobe von rund 1 Prozent der Privathaushalte und einer gesetzlich verpflichtenden Teilnahme die größte Erhebung dar, die mit Blick auf Charakteristika wie Haushaltsgröße und regionale Verteilung für viele Erhebungen als Referenz herangezogen wird. Gleichzeitig hat der MZ jedoch den Nachteil, dass das Haushaltseinkommen nur in einer einzelnen Frage und zudem klassiert erhoben wird. Demgegenüber werden im EU-SILC sowie auch im SOEP die verschiedenen Einkommenskomponenten detailliert für das Kalenderjahr vor der Erhebung erfasst, wodurch unregelmäßige Einkommenskomponenten besser abgebildet werden können. Im SOEP wird zusätzliche auch das aktuelle monatliche Haushaltseinkommen als sogenannter „Income Screener“ abgefragt.

10.2 Stichprobeneinflüsse vor der Coronapandemie

Bei der Interpretation der Verteilungskennziffern auf Basis der verschiedenen Datensätze gilt es jedoch die Einflüsse der jeweiligen Stichprobenkonzeptionen sowie von Erhebungsumstellungen zu beachten. Da bestimmte Bevölkerungsgruppen in (freiwilligen) Bevölkerungsumfragen typischerweise untererfasst sind, wurden im Rahmen des SOEP in unregelmäßigen Abständen neben zufälligen Ergänzungsstichproben umfassende Migrations-, Hocheinkommens-, Hochvermögens- und Familienstichproben sowie weitere Erhebungen mit speziellem Fokus ergänzt. Die Stichproben bieten zum einen eine bessere Repräsentation zuvor unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen, zum anderen eröffnen sie die Möglichkeit detaillierter Analysen wichtiger Teilgruppen der Bevölkerung, die zuvor aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich waren. Wenn sich die Einkommen der Ergänzungsstichproben jedoch strukturell von den Einkommen der bisherigen Stichprobenteilnehmer unterscheiden, kommt es zu Stichprobeneinflüssen bei den Verteilungsindikatoren, die sich nicht durch Umgewichtung beseitigen lassen. Die Ergänzung einer umfassenden Migrationsstichprobe implizierte beispielsweise ein um rund 3 Prozent niedrigeres Realeinkommen der einkommensärmeren 40 Prozent zwischen den Jahren 2012 und 2013 (Niehues, 2017, 125), der Ergänzung der Hochvermögensstichprobe im Jahr 2019 wird ein Anstieg des Gini-Koeffizienten der Nettoeinkommen um rund 0,01 Punkte zugeschrieben (SVR, 2023, Ziffer 288).

Durch die Anpassung an den Zensus im Jahr 2011 sowie durch die Umstellung auf eine neue Stichprobe im Jahr 2016 gibt es auch im MZ Stichprobeneinflüsse, die die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre einschränken. Im EU-SILC wurde zum Einkommensjahr 2006 (Erhebungswelle 2007) die Stichprobe umgestellt, wodurch sich die Zeitreihe nicht konsistent interpretieren lässt (Grabka, 2011, 2). Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung verzichtet daher auf die Darstellung der ersten Erhebungswellen. Die

Konzeption als freiwillige Teilstichprobe des MZ führte zudem dazu, dass insbesondere Mehrkindfamilien und Menschen mit Migrationshintergrund deutlich untererfasst waren. Gerhardt et al. (2009, 16) arbeiten diesbezüglich heraus, dass das Freiwilligkeits-Bias insbesondere Auswirkungen auf das Armutsrisiko von Haushalten mit drei Kindern und mehr hat, was somit deren niedrigeres Armutsrisiko auf Basis des EU-SILC gegenüber den Ergebnissen des SOEP und MZ erklären kann.

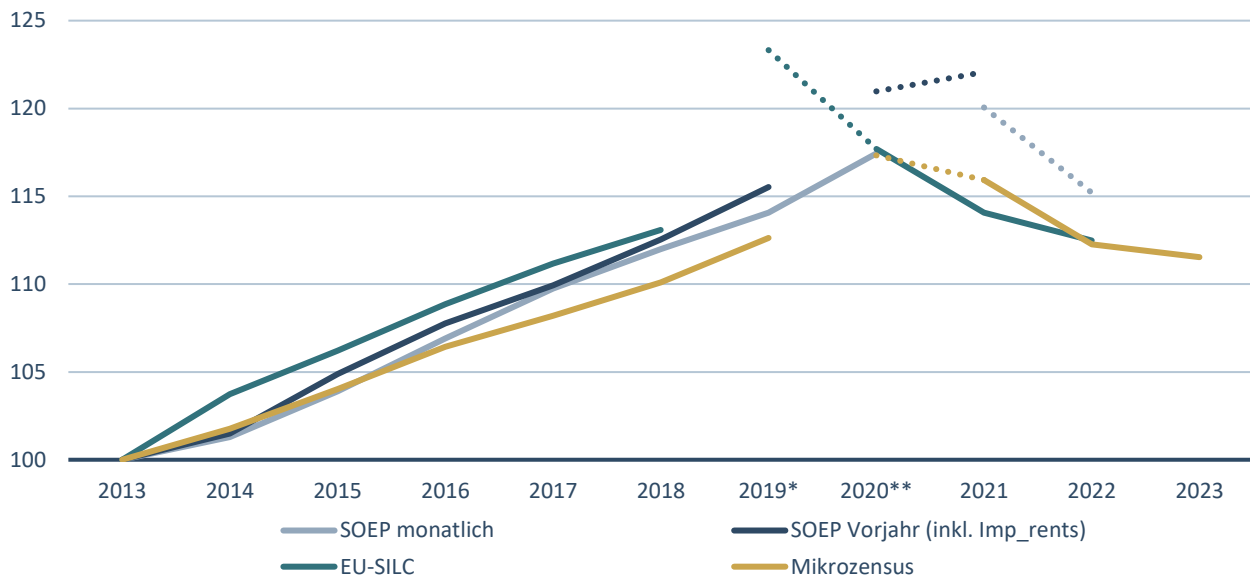
10.3 Stichprobeneinflüsse und Erhebungsumstellungen seit der Coronapandemie

Im Zeitraum der Coronapandemie kommt es schließlich in allen drei Datensätzen zu erheblichen Stichprobenumstellungen. Unabhängig von der Pandemie stand für das Jahr 2020 eine umfassende Neuaufstellung des MZ an (vgl. Hundenborn/Enderer, 2019). Der Bruch in der Zeitreihe lässt sich nicht übersehen, da ab dem Jahr 2020 Zeitreihenergebnisse des MZ vom Statistischen Bundesamt getrennt von den Ergebnissen der Vorjahre ausgewiesen werden. Im Zuge der Neukonzeption wurde zudem die bislang separat durchgeführte Erhebung des EU-SILC ab dem Erhebungsjahr 2020 als Unterstichprobe in den MZ integriert. Da sich durch die Umstellung die Stichprobe des EU-SILC umfassend verändert hat, ist ein Vergleich der Daten der Erhebungsjahre ab 2020 (Einkommensreferenzjahr 2019) mit den Vorjahren nicht möglich. Sowohl im MZ als auch im EU-SILC zeigen sich im Zuge der Erhebungsumstellung deutliche Sprünge beim Einkommen, die aufgrund der Vorjahresbetrachtung im EU-SILC zwischen den Jahren 2018 und 2019 zu erkennen sind (ein realer Anstieg des Medianeinkommens um rund 9 Prozent), und beim monatlichen Haushaltsnettoeinkommen des MZ zwischen den Jahren 2019 und 2020 mit einem rekordhaften Anstieg der realen Medianeinkommen von über 4 Prozent (Abbildung 10-1) – während das BIP im ersten Jahr der Coronapandemie preisbereinigt um mehr als 4 Prozent zurückging.

Die Veränderung der Stichprobe des EU-SILC zeigt sich ebenso in veränderten strukturellen Armutsrisiken. So erhöht sich das relative Armutsrisiko von Familien mit drei Kindern oder mehr von 10,6 Prozent im Einkommensjahr 2018 auf 21,2 Prozent im Jahr 2019 und liegt damit merklich näher im Bereich der Ergebnisse des SOEP und des MZ. Auch die Ergebnisse der Armutsrisiken nach Altersgruppen und Migrationshintergrund liegen nun näher an den Befunden der übrigen Datensätze, was darauf hindeutet, dass durch die Neukonzeption des EU-SILC eine bessere Abbildung der Bevölkerung erreicht wurde. In den Ergebnistabellen der amtlichen Sozialberichterstattung wird zudem sowohl für die Ergebnisse des MZ als auch für die MZ-Unterstichprobe MZ-SILC darauf hingewiesen, dass das „Erhebungsjahr 2020 [...] zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen [ist] und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.“ Es ist somit unklar, ob der deutliche Rückgang der Realeinkommen im EU-SILC zwischen 2019 und 2020 methodisch bedingt ist oder mit den Folgen der Coronapandemie zusammenhängt. Neben den Einflüssen coronabedingter Einschränkungen hat sich im Zuge eines Wechsels des Befragungsinstituts im Jahr 2021 auch die Stichprobe des SOEP wesentlich verändert. Die zugrundeliegende Stichprobe für Verteilungsbetrachtungen hat sich um rund 30 Prozent reduziert. Mit Blick auf die Vorjahreseinkommen wird ein Vergleich der Einkommen zwischen 2019 und 2020 erschwert, bei den monatlichen Einkommen fällt die Stichprobenänderung zwischen die Jahre 2020 und 2021. Im Zuge der veränderten Stichprobe kommt es auch im SOEP im Lockdown-Jahr 2020 zu einem rekordhaften realen Anstieg der Medianeinkommen um knapp 5 Prozent.

Abbildung 10-1: Entwicklung der realen Medianeinkommen

Relative Veränderung, Index 2013 = 100



Anmerkungen: † MZ 2016: Stichprobenumstellung; * SOEP 2019: Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe); EU-SILC 2019: Zeitreihenbruch durch Integration in den MZ (in Teilen auch noch 2020); ** MZ 2020: Zeitreihenbruch durch Erhebungsumstellung und coronabedingte Einschränkungen (in Teilen auch noch 2021); SOEP 2020/2021: Wechsel des Befragungsinstituts und coronabedingte Einschränkungen.

Die Ergebnisse auf Basis der SOEP-Jahreseinkommen 2021 sowie der SOEP-Monatseinkommen basieren auf vorläufigen Gewichten; bei den Ergebnissen des MZ 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; SOEP v39; Eurostat; eigene Berechnungen

Neben den Neukonzeptionen und Stichprobenveränderungen ist darüber hinaus davon auszugehen, dass auch die coronabedingten Erhebungseinschränkungen, wie beispielsweise die Umstellung von persönlichen Interviews auf Online-Befragungen, strukturelle Einflüsse auf die Befragungsergebnisse haben können. Da alle verfügbaren Datensätze von Erhebungsumstellungen und -einschränkungen betroffen waren, lässt sich nicht ablesen, wie sich die Einkommensverteilung tatsächlich während der Coronapandemie verändert hat. Mit Ausnahme der Vorjahreseinkommen des SOEP deuten die konsistent interpretierbaren Einkommensdaten im Zeitraum 2020 bis 2023 auf tendenziell rückläufige reale Medianeinkommen, die auch im Einklang mit den sinkenden Reallöhnen in diesem Zeitraum stehen (Abbildung 1-1).

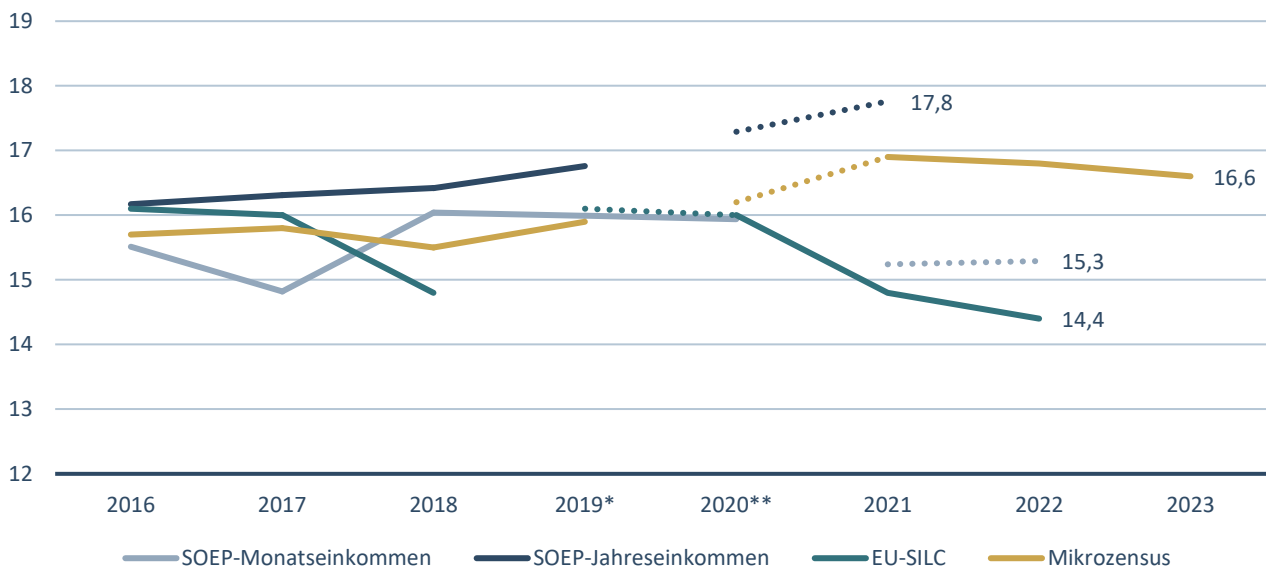
10.4 Stichprobeneinflüsse und Armutsrisiken

Während sich die Niveaus der Niedrigeinkommensquoten auf Basis der verschiedenen Datensätze und Einkommenskonzepte zum Jahr 2016 angenähert hatten, zeigen sich seit den Erhebungsumstellungen wiederum sehr divergente Entwicklungen. Im EU-SILC sinkt die Niedrigeinkommensquote deutlich, im MZ ist sie leicht rückläufig, gemäß der Jahreseinkommen des SOEP steigt sie noch einmal substanziell an. Ins Auge fällt insbesondere, dass sich die Niedrigeinkommensquoten auf Basis der Vorjahreseinkommen des SOEP nicht nur gegenläufig zu den konzeptionell vergleichbaren Niedrigeinkommensquoten des EU-SILC entwickeln,

sondern ebenso zu der Erfassung der Monateinkommen auf Basis des SOEP.⁶ Im Jahr 2021, das aktuellste Jahr, für das Niedrigeinkommensquoten auf Basis aller Datensätze verfügbar sind, rangieren die Quoten der Datensätzen von knapp 15 Prozent bis knapp 18 Prozent.

Abbildung 10-2: Niedrigeinkommensquoten im Vergleich

Anteil der Personen mit weniger als 60 Prozent des Median-Äquivalenznettoeinkommen in Prozent



Anmerkungen: * SOEP 2019: Integration von Subsample P (Hochvermögendenstichprobe); EU-SILC 2019: Zeitreihenbruch durch Integration in den MZ (in Teilen auch noch 2020); ** MZ 2020: Zeitreihenbruch durch Erhebungsumstellung und coronabedingte Einschränkungen (in Teilen auch noch 2021); SOEP 2020/2021: Wechsel des Befragungsinstituts und coronabedingte Einschränkungen.

Die Ergebnisse auf Basis der SOEP-Jahreseinkommen 2021 sowie der SOEP-Monateinkommen basieren auf vorläufigen Gewichten; bei den Ergebnissen des MZ 2023 handelt es sich um Erstergebnisse.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; SOEP v39 (vorläufige Gewichte); Eurostat; eigene Berechnungen

Den Niedrigeinkommensquoten liegen zudem unterschiedliche Niedrigeinkommensschwellen zugrunde. Wesentliche Unterschiede zeigen sich beispielsweise zwischen der Abfrage von monatlichen Nettoeinkommen gegenüber der detaillierten Abfrage und Zusammenfassung von Einkommenskomponenten im Folgejahr. Wenngleich die Niedrigeinkommensschwellen auf Basis des SOEP und des MZ recht nahe beieinander liegen, können auch kleine Unterschiede merklichen Einfluss auf die Höhe der Niedrigeinkommensquote haben. Wird bei der Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im SOEP beispielsweise der niedrigere Schwellenwert des MZ in Höhe von 1.145 Euro unterstellt, liegt der Anteil mit einem geringeren Einkommen bei 14,5 Prozent und damit um 2 Prozentpunkte unterhalb der entsprechenden Quote im MZ.

Am höchsten liegt erwartungsgemäß die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis der detaillierten Jahreseinkommen inklusive Berücksichtigung von Nettomietvorteilen aus selbstgenutztem Wohneigentum (sogenannter Imputed Rents). Die entsprechende Armutsgefährdungsschwelle für einen Alleinstehenden liegt um rund 200 Euro oberhalb des SOEP-Monateinkommens für das entsprechende Jahr. Bleiben die Nettomietvorteile

⁶ Werden auf Basis des SOEP Vorjahreseinkommen ohne Nettomietvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum berücksichtigt, fällt der Anstieg der Niedrigeinkommensquote zwischen den Einkommensjahren 2020 und 2021 merklich niedriger aus (von 17,0 auf 17,2 Prozent).

unberücksichtigt, reduziert sich die Schwelle um rund 90 Euro und nähert sich der konzeptionell vergleichbaren Schwelle des EU-SILC an. Auch hier hat der Unterschied in Höhe von rund 50 Euro einen merkbaren Einfluss: Wird im SOEP 2022 (Einkommen 2021) ein Schwellenwert in Höhe von 1.246 Euro für Alleinstehende zugrunde gelegt, reduziert sich die Niedrigeinkommensquote im SOEP auf 15,2 Prozent und liegt nah an der Quote des SILC.

Die dargestellten Ergebnisse der SOEP-Erhebung 2022 basieren auf vorläufigen Hochrechnungsfaktoren, die auf Basis der Randverteilungen des vorherigen Erhebungsjahres 2021 erstellt wurden. Zudem sind auch die Auswertungen des Erhebungsjahres 2022 weiterhin von dem starken Stichprobenrückgang betroffen. Zwar wurden im Rahmen der aktuellen Erhebung umfangreiche Auffrischungstichproben ergänzt. Da die Einkommensinformationen bei erstmaliger Befragung im SOEP jedoch konventionell erst ab der zweiten Befragung in Verteilungsbetrachtungen berücksichtigt werden, fließen sie erst in die Auswertungen des kommenden Jahres ein. Auch erscheint die große Diskrepanz zwischen den SOEP-Jahres- und -Monatseinkommen erklärungsbedürftig. Aufgrund der Vorläufigkeit und Unsicherheit der Ergebnisse wird in diesem Verteilungsbericht auf eine detaillierte Berücksichtigung der SOEP-Ergebnisse verzichtet. Die Entwicklung der Verteilungskennziffern auf Basis des SOEP für den Zeitraum bis 2020 findet sich in Stockhausen (2023).

Tabelle 10-1: Niedrigeinkommensschwellen – Einkommenskonzepte und Datensätze

Einkommensbezug: 2021

Datensatz und Einkommenskonzept	Schwelle für einen Alleinstehenden	Niedrigeinkommensquote
MZ, monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.145 Euro	16,9
SOEP, monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.170 Euro	15,2
SOEP, Jahreseinkommen, inklusive Imputed Rents*	1.387 Euro	17,8
SOEP, Jahreseinkommen, exklusive Imputed Rents*	1.300 Euro	17,2
EU-SILC, Vorjahreseinkommen, exklusive Imputed Rents	1.246 Euro	14,8

* Vorläufige Hochrechnungsgewichte.

Quellen: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024; SOEP v39 (vorläufige Gewichte); Eurostat; eigene Berechnungen

Tabelle 10-2: Einkommensarmutsquoten nach soziodemografischen Merkmalen

In Prozent, MZ

Merkmal	2021	2022	2023
Insgesamt	16,9	16,8	16,6
Alter			
Unter 18	21,3	21,8	20,7
18 bis unter 25	25,8	25,2	25,0
25 bis unter 50	14,9	14,6	14,2
50 bis unter 65	13,0	12,8	12,5
65 und älter	17,6	17,5	18,1
Geschlecht			
Männlich	16,0	15,8	15,5
Weiblich	17,8	17,8	17,6
Haushaltstyp			
Einpersonenhaushalt	28,2	27,7	28,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,1	9,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	10,4	9,9	9,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,3	43,2	41,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	8,4	8,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,3	11,2	10,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	32,2	32,1	30,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	22,6	23,7	22,8
Erwerbsstatus			
Erwerbstätige	8,9	8,7	8,2
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	13,0	11,4	11,3
Abhängig Erwerbstätige	8,5	8,4	7,9
Erwerbslose	49,4	49,7	50,7
Nichterwerbspersonen	24,2	24,5	24,6
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁶⁾	18,2	18,1	18,7
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,5	22,0	21,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	42,5	44,3	45,5
Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)*			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7	31,6	31,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,6	13,3	13,2
Hoch (ISCED 5 und höher)	7,0	7,1	7,6
Staatsangehörigkeit			
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,9	35,3	35,5

Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,1	13,8	13,3
Migrationshintergrund**			
Mit Migrationshintergrund	28,6	28,1	27,7
Ohne Migrationshintergrund	12,5	12,2	11,9

Anmerkungen: * Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, 2011) bestimmt und ist auf Personen im Alter von 25 Jahren und älter beschränkt. ** Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024: Fachserie 1. Reihe 2.2).

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, 2024

Abstract

The coronavirus pandemic, the energy price crisis and the associated high inflation rates have left their marks. The fall in real wages up to the beginning of 2023 has offset some of the real wage growth of previous years: on average for 2023, the real wage index was at the same level as in 2015. Income analyses based on household survey data indicate that the effects of the high inflation rates have not been fully compensated for when looking at disposable income either. While there were noticeable increases in real net equivalent incomes in the 2010s, they have fallen slightly in recent years. According to the EU-SILC, real median income fell by 4.4 percent between 2020 and 2022, while in the Mikrozensus it fell by 3.6 percent between 2021 and 2023. Although the state has cushioned the financial burden on households through increased transfer payments and extensive relief packages, the effects of the crisis are also reflected in households' perceptions. While more than half of respondents in a survey in summer 2020 stated that they were getting along very well or well with their household income, only just under 38 percent of respondents in comparable surveys in 2023 and 2024 said the same.

While the low-income rate (at-risk-of-poverty rate) showed a slight upward trend in the period before the pandemic, after survey changes around 2020, the relative risk of income poverty tended to be stable if not slightly declining. The opposite was true for material deprivation indicators: while material deprivation declined noticeably in the 2010s, there was a marked increase after the pandemic, albeit still at a low level. A further breakdown of the development of the low-income rate indicates that the increase in the risk of poverty in the 2010s is largely related to the increase in (refugee) migration in recent years, as refugees – especially in the first few years in the destination country – are exposed to an increased risk of poverty. Furthermore, the unemployed, single parents and families with three or more children have a significantly higher risk of poverty. To a lesser extent, singles and children also have an above-average risk of poverty.

While the measured risk of poverty among children is higher than in the group of the elderly, with regard to subjective assessments the extent of poverty among pensioners is estimated to be significantly higher. Those who express a preference for the BSW or the AfD perceive poverty risks much more strongly than supporters of the other parties. The difference in the perception of old-age poverty risks is particularly pronounced: while over 60 percent of AfD and BSW supporters believe that at least one in three pensioners in Germany is at risk of poverty, this figure is less than 46 percent among supporters of other parties. The lowest proportion is among supporters of the FDP at just under 37 percent.

A look at the respondents' preferences for redistribution reveals that the perception of high poverty rates is not necessarily linked to a stronger desire for social redistribution. In fact, there are clear differences between the supporters of the BSW (Bündnis Sarah Wagenknecht) and the AfD: while the majority of BSW supporters would like to see an expansion of redistribution policy, among AfD supporters a very pessimistic view of the extent of poverty couples with a widespread rejection of the expansion of (flat rate) state redistribution policy.

The breaks in time series during the pandemic also make it difficult to interpret the development of income distribution. While relative income inequality largely moved sideways between 2005 and 2019, due to methodological restrictions, the data situation is less clear from 2020 onwards. However, results based on the EU-SILC and the Mikrozensus indicate that the structure of nominal income distribution has not shifted substantially, even in the wake of the coronavirus and the energy price crisis.

Due to multi-year survey modes, the available wealth surveys were less affected by breaks in time series. Based on the available data sets with information on the wealth situation of private households, it can be seen that wealth inequality has not increased in recent years, but rather that the corresponding indicators show a slight downward trend following the financial and economic crisis. Germany is characterized by a high level of welfare state protection, (slightly) below-average income inequality compared to the rest of Europe and above-average wealth inequality – a pattern that makes it particularly similar to the Scandinavian countries.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Ausgewählte soziodemografische Gruppen mit hohem Einkommensarmutsrisiko	14
Tabelle 10-1: Niedrigeinkommensschwellen – Einkommenskonzepte und Datensätze.....	39
Tabelle 10-2: Einkommensarmutsquoten nach soziodemografischen Merkmalen.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Verbraucherpreis- und Lohnentwicklung	6
Abbildung 1-2: Subjektive Einschätzungen zum Haushaltsnettoeinkommen	7
Abbildung 2-1: Entwicklung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median)	10
Abbildung 3-1: Entwicklung der Niedrigeinkommensquote (Armutsgefährdungsquote)	12
Abbildung 3-2: Einkommensarmutsrisikoquote und Bevölkerungszahl nach Migrationshintergrund	13
Abbildung 4-1: Materielle und soziale Entbehrungen	16
Abbildung 5-1: Persönliche Armutsdefinitionen	17
Abbildung 5-2: Einschätzung von Armutsrisiken – Einfluss der Fragestellung	19
Abbildung 5-3: Einschätzung von Armutsrisiken nach Parteipräferenz	21
Abbildung 5-4: Parteipräferenz nach soziostrukturellen Merkmalen	22
Abbildung 5-5: Umverteilungspräferenzen nach Sonntagsfrage	24
Abbildung 6-1: Entwicklung der Einkommensreichumsquote	26
Abbildung 7-1: Entwicklung des Gini-Koeffizienten	27
Abbildung 8-1: Entwicklung der Nettovermögensungleichheit	30
Abbildung 8-2: Zusammenhang zwischen sozialstaatlicher Absicherung und Vermögensungleichheit	31
Abbildung 10-1: Entwicklung der realen Medianeinkommen	37
Abbildung 10-2: Niedrigeinkommensquoten im Vergleich	38

Literaturverzeichnis

Adriaans et al., 2019, Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland, in: Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

AfD, 2024, Leitantrag der Bundesprogrammkommission, Stand: 28. November 2024, Berlin

Amtliche Sozialberichterstattung, 2024, Armutsgefährdung und Einkommensverteilung (MZ-Kern), Statistische Ämter des Bundes und der Länder, [Armutsgefährdung und Einkommensverteilung \(MZ-Kern\) | Statistikportal.de](https://www.statistikportal.de) [9.12.2024]

Anger, Christina / Betz, Julia / Plünnecke, Axel, 2024, Bildungsmonitor 2024, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln

Bergmann, Knut / Diermeier, Matthias, 2024, AfD und Sozialpolitik: Anhänger fordern das Dagegensein, ifo Schnelldienst, 77. Jg., Nr. 3, S. 13–15

Beznoska, Martin / Niehues, Judith / Schüler, Ruth Maria / Stockhausen, Maximilian, 2024, Inflationsbelastungen von Rentnerhaushalten. Einordnung möglicher Wohlstandsverluste entlang der Einkommensverteilung, Studie unter Zuwendung des FNA – Forschungsnetzwerks Alterssicherung, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2023a, Auswirkungen der Entlastungspakete in der Energiepreiskrise. Berechnungen für verschiedene Haushaltstypen und Einkommensklassen, IW-Policy Paper, Nr. 6, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Demary, Markus / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2023b, Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter, Studie unter Zuwendung vom FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2020, Etwa die Hälfte des Kinderbonus soll ausgegeben werden, IW-Kurzbericht, Nr. 92, Köln

Beznoska, Martin / Niehues, Judith / Hentze, Tobias, 2017, Vermögensverteilung – Vorurteilen auf der Spur, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.), München

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

BMAS, 2024, Online-Indikatorik zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung, [Vermögensverteilung \(G02\) - ARB](#) [12.12.2024]

Brenke, Karl, 2018, Armut: Vom Elend eines Begriffs, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 98. Jg., Nr. 4, S. 260–266

Bönke, Timm / Grabka, Markus M. / Schröder, Carsten / Wolff, Edward N., 2020, A Head-to-Head Comparison of Augmented Wealth in Germany and the United States, The Scandinavian Journal of Economics, 122. Jg., Nr. 3, S. 1140–1180

Calderón, Mariano / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2020, Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland? Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen, in: IW-Trends, 47. Jg., Nr. 3, S. 39–60

Cremer, Georg, 2021, Prekarisierung der Mitte? Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht, RWI Materialien, Nr. 148

Deutsche Bundesbank, 2024, ECB Data Portal, Gini coefficient, Germany, Quarterly, [DWA.Q.DE.S14. Z. Z.NWA. Z.GI.S.N | ECB Data Portal](#) [12.12.2024]

Deutsche Bundesbank, 2023, Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Vermögensbefragung 2021, Monatsbericht April, 75. Jg., Nr. 4, S. 25–58

Deutsche Bundesbank, 2022, Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland – Ergebnisse und Anwendungen, Monatsbericht Juli, 74. Jg., Nr. 7, S. 15–40

Diermeier, Matthias / Niehues, Judith, 2024, Ökonomische Ungleichheit und das Erstarken des rechten Randes – die empirische Suche nach einem Zusammenhang, in: Wirtschaftsdienst, 104. Jg., Nr. 7, S. 448–452

Diermeier, Matthias / Niehues, Judith / Sultan, Samina, 2024, Europa wählt: Wen interessiert's und warum?, Einstellungen der Deutschen zur EU-Wahl und Europapolitik, IW-Report, Nr. 29, Köln

Europäische Kommission, 2010, Eurobarometer 74.1 - Armut und soziale Ausgrenzung: Bericht, Eurobarometer Spezial 355, Brüssel

Eurostat, 2024, Eurostat Datenbank, [Datenbank - Eurostat](#) [4.12.2024]

Gerhardt, Anke / Habenicht, Karin / Munz, Eva, 2009, Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik, Statistische Analysen und Studien, Band 58, Düsseldorf

Gimpelson, Vladimir / Treisman, Daniel, 2018, Misperceiving inequality, Economics and Politics, 30. Jg., Nr. 1, S. 27–54

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik/Journal of Economics and Statistics, 239. Jg., Nr. 2, S. 345–360

Grabka, Markus M., 2021, Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, in: DIW Wochenbericht, Nr. 18, S. 308–316

Grabka, Markus M. / Halbmeier, Christoph, 2019, Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch, in: DIW Wochenbericht, Nr. 40, S. 735–74

Grabka, Markus M. / Westermeier, Christian, 2015, Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Ver mögenden in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, Nr. 7, S. 123–133

Grabka, Markus, M., 2011, Schriftliche Stellungnahme, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache, Nr. 17(11)727, Berlin

Henger, Ralph / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 202, Umfassende Wohngeldreform 2023, IW-Kurzbericht, Nr. 77, Köln/Berlin

Hundenborn, Janina / Enderer, Jörg, 2019, Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, WISTA - Wirtschaft und Statistik, Nr. 6, S. 9–17

Immenkötter, Peter, 2024, Q3-2024: Zinswende stabilisiert Vermögenspreise, [FvS Vermögenspreisindex Deutschland - Flossbach von Storch RI](#) [4.12.2024]

IMK-Inflationsmonitor, 2024, [IMK Inflationsmonitor - Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung](#) [3.12.2024]

infratest dimap, 2024, ARD-DeutschlandTrend April 2024, <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2024/april/> [12.12.2024]

Niehues, Judith, 2017, Einkommensentwicklung, Ungleichheit und Armut: Ergebnisse unterschiedlicher Datensätze, in: IW-Trends, 44. Jg., Nr. 3, S. 117–135

Niehues, Judith, 2014, Subjektive Ungleichheitswahrnehmung und Umverteilungspräferenzen – Ein internationaler Vergleich, IW-Trends, 41. Jg., Nr. 2, S. 1–17

Niehues, Judith / Schüler, Ruth Maria / Tissen, Jana, 2021a, Ein Katalysator für Unzufriedenheit?. Selektiver Medienkonsum und sozioökonomisches Unwissen, in: IW-Trends, 48. Jg., Nr. 2, S. 23–44

Niehues, Judith / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2021b, Gerechtes Deutschland – Die Rolle der Vermögen, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.), München

Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2020, Vermögensgrenzen: große gruppenspezifische Unterschiede, IW-Kurzbericht, Nr. 105, Köln

Obst, Thomas / Stockhausen, Maximilian, 2024, Makroökonomische Analyse von Lohn-Preis-Spiralen. Risiken von Zweitrundeneffekten in der gegenwärtigen Hochinflationsphase, IW-Analyse, Nr. 155, Berlin/Köln

Obst, Thomas / Stockhausen, Maximilian / Metzger, Arthur, 2024, Inflation in der Eurozone. Der Weg bleibt holprig, IW-Kurzbericht, Nr. 47, Berlin

R+V Versicherung, 2024, Die Ängste der Deutschen 2024, [„Die Ängste der Deutschen“ im Langzeitvergleich](#) [2.12.2024]

Schäfer, Holger / Schröder, Christoph / Seele, Stefanie, 2024, Bürgergeld und Preisentwicklung, IW-Kurzbericht, Nr. 5, Berlin/Köln

Schröder, Carsten et al., 2020, MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen - Konzentration höher als bisher ausgewiesen, in: DIW Wochenbericht, 87. Jg., Nr. 29, S. 511–521, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-29-1

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2024, Version 9 Daten der Jahre 1984-2022 (SOEP-Core v39, EU-Edition), DOI: 10.5684/soep.core.v39eu

Sozialbericht 2024, 2024, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn

Statistisches Bundesamt, 2024, [Reallohnindex - Statistisches Bundesamt](#) [11.12.2024]

Stockhausen, Maximilian, 2023, IW-Verteilungsreport 2023. Einstellungen zur sozialen Mobilität, IW-Report, Nr. 58, Berlin

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2023, Wachstumschwäche überwinden – in die Zukunft investieren, Jahresgutachten, Wiesbaden

UBS – Union de Banques Suisses, 2023, UBS Global Wealth Databook 2023, Zürich